

Protokoll Nr. 43 vom 9. Juni 2010

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 10/171)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (08/BS 26/224)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 6
3. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Gebäudeversicherung Thurgau (08/BS 27/225)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 11/193)
Eintreten, 1. Lesung Seite 20
5. Motion von Toni Kappeler vom 6. Mai 2009 "Ökonomie-, Gewerbe- und Industriebranchen nutzen" (08/MO 13/116)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32
6. Interpellation von August Eisenbart vom 4. November 2009 "Neue Spitalfinanzierung ab 2012 - Zukünftige Player auf der Spitalliste" (08/IN 31/169)
Beantwortung Seite 39

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Badraun Daniel, Schlattingen	Beruf
	Binswanger Andreas, Tägerwilen	Familie
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Knöpfli Walter, Kesswil	Beruf
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Martin Urs, Oberaach	Beruf
	Nägeli Richard, Frauenfeld	Beruf
	Rupp Fritz, Tobel	Beruf
	Dr. Streckeisen Regula, Romanshorn	Ferien
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
11.20 Uhr	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
11.45 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf
11.50 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
3. Rechenschaftsbericht 2009 des Obergerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
4. Beantwortung der Motion von Urs Martin vom 17. Juni 2009 "Einführung eines systematischen Managements der Kantonsbeteiligungen (Beteiligungsstrategie)".
5. Beantwortung der Motion von Marcel Schenker und Max Möckli vom 12. August 2009 "Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontrakts zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG durch den Grossen Rat auf der Basis einer Eigentümerstrategie".
6. Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Renate Bruggmann, vom 16. Dezember 2009 "Umsetzung der Fallpauschale (DRG) im Kanton

Thurgau".

7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Badraun vom 31. März 2010 "Vorbereitung auf eine mögliche Arbeitslosigkeit an Thurgauer Schulen".
8. Bericht des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft vom 23. März 2010 betreffend Arbeitsgruppe Orts- und Flurnamen.
9. Jahrsbericht 2009 des IIZ-Netzwerkes (Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Thurgau).
10. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Mai 2010.
11. Statistische Mitteilungen Nr. 3/2010: Steuern (Staatssteuerertrag 2009, Gesamtsteuerfüsse 2010).
12. Broschüre "thurgaumobil".
13. Broschüre "Thurgau in Zahlen 2010".
14. Jahresbericht 2009 der Peregrina-Stiftung Frauenfeld.
15. Handbuch "Grosser Rat".
16. Schreiben von Kantonsrat Peter Markstaller vom 27. Mai 2010 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 15. Juli 2010.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Peter Markstaller aus dem Grossen Rat informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Als Mitglied des Grossen Rates sowie verschiedener Kommissionen durfte ich einige Entscheide mitprägen und mittragen, wofür ich sehr dankbar bin. Der offene und konstruktive Meinungs austausch über Parteigrenzen hinweg hat mich seit jeher begeistert und fasziniert. Dafür danke ich Ihnen und allen Mitgliedern des Grossen Rates und der Kommissionen ganz herzlich." Wir werden an der Sitzung vom 7. Juli 2010 auf das Wirken von Kantonsrat Peter Markstaller zurückkommen.

In sportlicher Hinsicht gibt es einen Erfolg des FC Grosser Rat zu vermelden: Der Saisonauftakt ist ihm mit einem 0:4-Sieg gegen den FC Hösta (höhere Staboffiziere des Lehrverbandes Logistik und der Militärakademie) in Birmensdorf am 27. Mai 2010 geglückt. Die Kantonsräte, verstärkt durch Spieler aus kantonaler Verwaltung und deren Umfeld, kontrollierten das Spielgeschehen von Anfang an, spielten konzentriert und organisiert und kamen durch überraschend vorgetragene Angriffe wiederholt zu Torschüssen. Die Gegner verfringen sich immer wieder in der gut gestaffelten Abwehr des FC Grosser Rat und kamen nur zu wenigen Chancen. Mit dem Sieg feierte auch der neue Captain des FC Grosser Rat, Kantonsrat Vico Zahnd, einen gelungenen Einstand. Gerne erwähne ich an dieser Stelle auch die beiden Tore, die durch Kantonsrat Daniel Frischknecht zustande kamen.

Wir gratulieren dem FC Grosser Rat zum geglückten Saisonstart und hoffen auf weitere Erfolgsmeldungen.

Wie im Informationsbulletin erwähnt, hat sich das Büro mit der Frage befasst, ob die Redezeitbeschränkung bei Interpellationen fortgeführt werden soll oder nicht. Grund für den damaligen Beschluss war die hohe Geschäftslast. Das Büro hat sich einen Überblick über die anstehenden Geschäfte verschafft und ist zum Schluss gekommen, dass noch keine Entwarnung betreffend Geschäftslast gegeben werden kann. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, die Redezeitbeschränkung bei Interpellationen bis auf Weiteres beizubehalten. Das Büro versichert Ihnen, die Massnahme regelmässig zu überprüfen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 10/171)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Erlass geht es um eine Teilrevision des Steuerrechtes. Diese enthält einige sprachlich nicht sehr überzeugend formulierte Bestimmungen, die sich jedoch meist an der übergeordneten eidgenössischen Gesetzgebung orientieren. Zudem haben wir einen grossen Teil der Neuerungen bereits letztes Jahr redigiert.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat ein paar wenige redaktionelle Korrekturen vorgenommen, jedoch im Sinne der Rechtssicherheit davon abgesehen, vom Bundesrecht abweichende Ausdrücke einzufügen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

2. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (08/BS 26/224)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DEK der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Prüfung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) oblag den GFK-Subkommissionen DFS und DEK. An der Sitzung vom 22. April 2010 nahmen teil:

Subkommission DFS	Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz) Myrta Klarer, Sirnach Richard Nägeli, Frauenfeld
Subkommission DEK	Walter Hugentobler, Matzingen Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) Verena Herzog, Frauenfeld
PHTG	Alfred Müller, Präsident Schulrat Prof. Dr. Ernst Preisig, Rektor Bruno Dörig, Verwaltungsdirektor
Entschuldigt	Cornelia Komposch, Herdern, Mitglied Subkommission DFS Peter Markstaller, Kreuzlingen, Mitglied Subkommission DEK

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 wurden an der GFK-Sitzung vom 3. Mai 2010 beraten und auf Antrag der Subkommissionen DFS und DEK genehmigt. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht und die Rechnung zur Genehmigung.

Jahresbericht 2009

Am 22. April 2010 haben sich die Subkommissionen DFS und DEK in Kreuzlingen zur gemeinsamen Sitzung mit den Herren Alfred Müller, Prof. Dr. Ernst Preisig und Bruno Dörig getroffen. Von Seiten der PHTG wurde das Jahr 2009 als ein Jahr mit vielen Neuerungen bezeichnet. Es zählt zu den bisher arbeitsintensivsten Perioden.

In einer interessanten Gesprächsrunde wurde über Ergänzungen und Hintergrundinformationen zum Jahresbericht diskutiert; nachfolgend die wichtigsten Punkte.

Die neue Gestaltung mit der getrennten Ausgabe von Jahresbericht und Zahlenteil hat sich bewährt und kann in der neuen Erscheinungsform sehr gut als Marketinginstrument eingesetzt werden.

Nach Aussage des Schulratspräsidenten hat sich die PHTG gut auf dem Campus und in den Neubauten eingelebt. Es ist auch Tatsache, dass viele Synergien genutzt werden können zwischen der PHTG, der Kantonsschule Kreuzlingen und der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen. Dass die PHTG zu klein gebaut wurde, wie in einem Zeitungsbericht zu lesen war, stimmt ganz einfach nicht. Es sei nicht absehbar gewesen, dass die PHTG in so kurzer Zeit ein dermassen grosses Wachstum erleben werde.

Das Studienangebot der PHTG wurde weiter ausgebaut. Neu können auch Lehrpersonen für die Sekundarstufe I und II ausgebildet werden. Damit werden Studiengänge für Lehrkräfte aller Stufen, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, angeboten.

Besonders stolz zeigt sich der Rektor, dass der Studiengang Sekundarstufe II vor kurzem die Schweizer Anerkennung bekommen hat. Für die Studiengänge Primarstufe (PS) und Vorschulstufe (VS) erhielt die PHTG die Anerkennung bereits 2006. 2013 steht die Erneuerung der Anerkennung auf dem Programm, denn alle sieben Jahre muss diese wieder neu beantragt werden.

Im Zusammenhang mit dem Studiengang Sekundarstufe gilt zu erwähnen, dass die Universität Konstanz (UKN) auf verschiedenen Ebenen viel für den Kanton Thurgau leistet. Im Bereich Sekundarstufe I herrscht seitens der UKN grosse Offenheit und Bereitschaft, das Studienprogramm für jene Studentinnen und Studenten zu öffnen, die im Rahmen ihres Studiums an der PHTG die Fachstudien an der UKN belegen. Thurgauer Studentinnen und Studenten können sich über die PHTG an der UKN anmelden und bekommen so sicher einen Platz. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die UKN keinen Mangel an Studentinnen und Studenten hat. Verschiedene Fächer sind sehr gefragt, und nur die Besten werden berücksichtigt. Die UKN ist grundsätzlich sehr offen gegenüber den Anliegen der PHTG.

Bei der Ausbildung im Fach Werken verweist der Rektor auf die PHSG in Gossau, wo sehr viel in die Ausbildungsstätte investiert wurde. Theoretisch könnte die PHTG dieses Fach im Studiengang Sekundarstufe I auch anbieten, es bräuchte jedoch zusätzliche Mittel zur Umsetzung. Das Amt für Mittel- und Hochschulen hat dazu eine aus verschiedenen Vertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Bis jetzt hat die PHTG noch keinen Auftrag.

Ein wichtiger Bereich im Lehrerberuf ist die Elternarbeit. Bis anhin gab es kein spezifisches Modul "Elternarbeit", aber die transversal vermittelten Anteile zu Kommunikation, Gesprächsführung in schwierigen Situationen und Familienformen in heutiger Zeit mit Auswirkung auf die Schule dienen als wichtige Grundlagen für die Elternarbeit. Die Studentinnen und Studenten werden angemessen auf die gestellten Fragen vorbereitet. Mit dem Erhalt des Lehrerdiplooms ist das Thema aber nicht abgeschlossen. Elternarbeit ist auch ein Schwerpunkt in der obligatorischen Berufseinführung während der ersten zwei

Dienstjahre.

Die PHTG verfügt nun über das Vollangebot; somit braucht es keine weiteren Studiengänge für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Im Aufbau befindet sich noch der Masterlehrgang "Frühe Kindheit"; dabei handelt es sich um ein Ergänzungsangebot.

Zum viel kritisierten Thema "Männer sind Mangelware bei unseren Lehrkräften" darf zur Kenntnis genommen werden, dass die PHTG bei den Neuaufnahmen 2009 den höchsten Männeranteil aller Ostschweizer PH aufwies. Die PHTG unternimmt viel zur Erhöhung der Anzahl männlicher Studenten. Mit mehreren Anlässen und ständiger Information wird aufgezeigt, wie interessant der Lehrerberuf auch für Männer ist.

Die Nachfrage nach Lehrpersonen hat wieder deutlich zugenommen. Praktisch alle Studentinnen und Studenten der Lehrgänge Vorschulstufe (VS) und Primarstufe (PS) haben eine Anstellung gefunden. Bereits 2008 haben erste Studentinnen und Studenten der Sekundarstufe II das Studium an der PHTG abgeschlossen. Alle haben Stellen in der gesamten Schweiz gefunden.

Jetzt muss der Übergang in die Konsolidierungsphase gelingen. Konsolidieren heisst jedoch keineswegs, in den Bestrebungen nach Qualität innezuhalten. Das qualitative Wachstum ist in den nächsten vier Jahren für die PHTG zentral.

Die PHTG in Zahlen 2009

Die Erfolgsrechnung 2009 schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 122'414.-- ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von Fr. 196'700.--. Der Jahresabschluss ist also besser als vorgesehen. Dennoch reduziert sich das Eigenkapital der PHTG auf neu Fr. 1'654'688.--.

Der Kantonsbeitrag steigt gegenüber dem ursprünglichen Budget um 1,2 Millionen auf 21,1 Millionen Franken, begründet durch die neuen, noch nicht im Leistungsauftrag 2009 vorgesehenen Studiengänge Sekundarstufe I und II.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Studentinnen und Studenten von 387 im Jahr 2008 auf 517 im Berichtsjahr.

Zu den Kosten ist anzumerken, dass die PHTG mit einem dreifachen Leistungsauftrag ausgestattet ist. Nur 55 % der Kosten entfallen auf die Ausbildung. Grosse Anteile fließen in die Weiterbildung und in das Medien- und Didaktikzentrum zugunsten der Thurgauer Schulen sowie zu einem geringeren Teil in die Bildungsforschung.

Die Kosten für VS- und PS-Studentinnen und Studenten an der PHTG liegen gemäss Auswertung durch das Bundesamt für Statistik nach neuesten Berechnungen (2008) leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Schweiz: Fr. 32'000.--; PHTG: Fr. 31'750.--).

Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau prüft als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der PHTG. Sie hat dies für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr getan und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Subkommissionen DFS und DEK haben davon Kenntnis genommen.

Dank

Im Namen der Subkommissionen DFS und DEK danke ich den Verantwortlichen der PHTG ganz herzlich für den freundlichen Empfang und die umfassenden Informationen zu Jahresbericht und Zahlenteil sowie zum Umfeld der Schule. Wir wünschen der PHTG alles Gute für die Zukunft und sind überzeugt, dass die geplante Konsolidierung dank engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv verlaufen wird.

Antrag der GFK

Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der PHTG zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kummer, SVP: Sie haben den Jahresbericht 2009 "Die PHTG und die Schule(n)" sowie "Die PHTG in Zahlen 2009" rechtzeitig erhalten. Nach der Beratung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung durch die Subkommissionen DFS und DEK hat die Gesamt-GFK über die Berichte diskutiert und sie genehmigt. Im Namen der GFK danke ich dem Schulrat der PHTG, allen voran dem Präsidenten Alfred Müller für die strategische Führung und die Begleitung der PHTG. Rektor Prof. Dr. Ernst Preisig und Verwaltungsdirektor Bruno Dörig sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PHTG danke ich ganz herzlich für die geleistete Arbeit im letzten Jahr und für die interessante Berichterstattung. Beim Besuch der PHTG in Kreuzlingen wurden die Subkommissionen DFS und DEK in Ergänzung zum Jahresbericht über die Neuerungen und Aktivitäten im Berichtsjahr orientiert. Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, dass die PHTG nun alle Studiengänge für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung anbietet. Das wurde nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz vor allem im Bereich der Ausbildung Sekundarstufe möglich. Beeindruckend war der Besuch im Medien- und Didaktikzentrum: E-Learning, Programmierung, Kurse für sichere und kompetente Internetnutzung sowie eine grosse Bibliothek, wo nicht nur Bücher, sondern Medien aller Art angeboten werden, stehen zur Verfügung. Auch eine Abteilung für Geräteausleihe, PC, Beamer, Foto- und Filmkameras inklusive Schnittmöglichkeiten zur Erstellung von Filmen ist vorhanden. Der erweiterte Leistungsauftrag des Medien- und Didaktikzentrums beinhaltet die Unterstützung und Berücksichtigung aller Schulstufen, intern und extern. Es haben also alle Schulen und Lehrkräfte im Kanton Thurgau die Möglichkeit, vom Medien- und Didaktikzentrum zu profitieren. Dem oft diskutierten Problem des Männermangels an der Volksschule hat sich die PHTG besonders angenommen. Mit vielen Veranstaltungen und Informationen wird ständig auf die Attraktivität des Lehrerberufes hingewiesen. Bei den Neuaufnahmen im Jahr 2009 verzeichnete die PHTG den höchsten Männeranteil aller Ostschweizer PH. Hoffen wir, dass die Bemühungen der Schulleitung, den männlichen Anteil der Lehrkräfte an der Volksschule zu erhöhen, weiterhin erfolg-

reich sein werden. Im Zahlenteil können wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Studentinnen und Studenten stark angestiegen ist. Trotzdem präsentiert sich die Rechnung besser als im Voranschlag vorgesehen. Gesamthaft gesehen haben die Subkommissionen DFS und DEK bei ihrem Besuch einen sehr guten Eindruck von der PHTG erhalten.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Ich danke der PHTG für den Jahresbericht mit Rechnung 2009. Die Verantwortlichen der PHTG legen darin dar, welche immense Arbeit in einem breit gefächerten Bereich der Bildung geleistet worden ist. Eine Medienmitteilung der Schweizer Schulleiter vom 4. Juni dieses Jahres hat aufhorchen lassen: Es seien viel zu wenig Lehrpersonen vorhanden, und von den vorhandenen seien etliche ungenügend ausgebildet oder vorbereitet. Rein zahlenmässig leistet die PHTG zweifellos einen wichtigen Beitrag zur gegenwärtigen und zukünftigen Ausbildung von Lehrpersonen, jetzt auf allen Stufen. Die Frage bezüglich der ungenügenden Ausbildung oder Vorbereitung ist selbstverständlich schwieriger zu beantworten. Von den Aktivitäten für Bildung und Weiterbildung her gesehen wird viel getan. Die Frage jedoch, ob das Richtige getan wird, darf und soll aber immer wieder gestellt werden. Werden die zukünftigen Lehrpersonen so ausgebildet, dass sie schliesslich Schülerinnen und Schüler optimal lehren, bilden und fördern können? Ist das, was heute als neue Unterrichtsformen angepriesen werden und auch an der PHTG instruiert wird, tatsächlich das Gelbe vom Ei? Im Jahresbericht wird intensiv auf die Verbindung von Wissenschaft und Praxis hingewiesen. Ich möchte der PHTG im Zusammenhang mit den neuen Unterrichtsformen und der Verbindung von Wissenschaft und Praxis dringend empfehlen, mit objektiver Wissenschaftlichkeit die neuen Unterrichtsformen zu begleiten und zu beurteilen. Es gibt nämlich Hinweise, dass in dieser Hinsicht pädagogische Ideologie und Wunschdenken vor Objektivität stehen. Und es gibt Hinweise darauf, dass die Resultate von Schulen mit neuen Unterrichtsformen entweder gar nicht erhoben oder in der Schublade verschlossen gehalten werden. Ich fordere die PHTG als Bindeglied von Wissenschaft und Praxis auf, die neuen Unterrichtsformen wirklich objektiv, vorurteilslos und wissenschaftlich zu prüfen, damit keine Schülerinnen und Schüler, die zufällig in dieser Form unterrichtet werden, geringere Bildungschancen haben als andere.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zum Bericht des Präsidenten des Schulrates auf Seite 3 des Jahresberichtes, speziell zum Abschnitt "Ergänzendes Angebot als weitere Chance", wo es heisst: "Der neue Masterstudiengang und das Kompetenzzentrum 'Frühe Kindheit' stellen eine ideale Ergänzung des Grundauftrags dar." Es geht also um eine Ergänzung und auch um eine Profilierung der PHTG, steht dort doch auch, dass die Stellung als innovative Hochschule weiter gefestigt werden soll. Für mich riecht dieses Vorhaben stark nach Akademisierung der Säuglingsbetreuung. Deshalb wirft gerade das Profilierungsvorhaben entsprechende Fragen auf. 1. Wie gross ist die Zusammenarbeit mit und der Einfluss der Universität Konstanz auf dieses Vorhaben? Wir wissen, dass in Deutschland die staatliche Kinderbetreuung einen ganz anderen Stellenwert hat als bei uns. In unseren Gauen herrscht diesbezüglich doch noch vermehrte Zurückhaltung. 2. Wir haben immer wieder über Platzmangel an der PHTG lesen können. Wo soll in dieser Situation noch ein neuer Studiengang stattfinden? Wie ist der Stand der Planung, gerade auch in organisatorischer Hinsicht? 3. In welchen Dimensionen soll man sich die Kosten für den neuen Studiengang und das Kompetenzzentrum vorstellen?

Regierungsrätin **Knill:** Der Regierungsrat hat am 8. Dezember 2009, also kurz vor Abschluss des zur Diskussion stehenden Jahresberichtes, grünes Licht für den Masterstudiengang "Frühe Kindheit" gegeben. Dem Studiengang wurde ein umfassender Businessplan vorangestellt, der die finanziellen Eckwerte aufzeigte. Die Forderung des Regierungsrates lautete dahingehend, den Masterstudiengang in der Startphase durch Rückstellungen zu finanzieren. Es werden also keine Gelder, die jährlich an die PHTG zur Abdeckung ihres Leistungsauftrages fliessen, quasi zweckentfremdet. Nach wie vor wird die PHTG ihrem Hauptauftrag, nämlich Lehrpersonen für alle Stufen auszubilden, nachkommen. Der Regierungsrat sieht im Masterstudiengang "Frühe Kindheit" durchaus eine Chance. Bei entsprechender Resonanz sollen die ersten beiden Masterstudiengänge 2011/2012 und 2013/2014 durchgeführt werden. In den Jahren 2015 und 2016 muss dann darüber entschieden werden, ob dieses Angebot weitergeführt werden soll oder nicht. Somit gehen weder die PHTG noch der Kanton ein finanzielles Risiko ein. Der Studiengang erfolgt in enger Kooperation mit der Universität Konstanz. Wie Sie wissen, gibt es bereits den "Brückenlehrstuhl" im Bereich der Erziehungswissenschaften mit Professor Thomas Götz. Es ist also schon heute sehr viel Know-how vorhanden, das für den neuen Studiengang genutzt werden kann. Einige Ausbildungselemente sollen in Kreuzlingen, andere in Konstanz unterrichtet werden. Die Details dazu werden zurzeit erarbeitet. Im nächsten Jahresbericht kann mehr darüber gelesen werden. Wie ich aber bereits ausgeführt habe, steht die Erfüllung des Hauptauftrages im Vordergrund, was auch in Bezug auf die Platzverhältnisse auf dem Campus zu berücksichtigen ist. Der Studiengang wurde gemeinsam mit der Universität Konstanz erarbeitet, doch muss nicht

befürchtet werden, dass uns inskünftig von Deutschland aus gesagt wird, wie die Entwicklung im Bereich der frühen Kindheit voranzuschreiten hat. Es geht darum, Fachleute auszubilden, die wiederum in der Lage sind, an höheren Berufsschulen oder auch an Fachhochschulen in den entsprechenden Fachbereichen zu unterrichten. Es ist nicht vorgesehen, an der PHTG Kleinkindererzieherinnen direkt über den Masterstudiengang auszubilden. Besonderer Wert soll auf den Praxisbezug gelegt werden. Wir werden nach Abschluss der Vorarbeiten, wenn die Ausschreibung mit den inhaltlichen Fachbereichen vorliegt, sagen können, ob diesem Aspekt genügend Rechnung getragen wird. Darauf wird auch der Hochschulrat Einfluss nehmen können. Aus unserer Sicht ist der Studiengang eine wertvolle Ergänzung in einem Umfeld, in dem die Bedeutung der frühen Kindheit sich nicht nur auf den medizinischen Bereich abstützt, sondern auch in pädagogischer Hinsicht besser zusammengefasst werden kann. Auch das Kompetenzzentrum ist kein physisches Zentrum wie das Medien- und Didaktikzentrum, sondern die Bündelung von Wissen sämtlicher Dozentinnen und Dozenten, auch von Partnerorganisationen und Institutionen anderer Hochschulen, die sich mit dem Masterstudiengang beschäftigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 9. Juni 2010

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Gebäudeversicherung Thurgau (08/BS 27/225)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DJS und DBU der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Mit der Prüfung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2009 der GVTG waren die beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU beauftragt. An der Sitzung vom 29. März 2010 nahmen teil:

Subkommission DJS	Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz) Josef Bieri, Kreuzlingen Erwin Imhof, Bottighofen Walter Marty, Ellighausen
Subkommission DBU	Margrit Aerne, Lanterwil
Vertretung GVTG	Urs Obrecht, Verwaltungsratspräsident GVTG Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Vizepräsident des Verwaltungsrates GVTG Walter Baumgartner, Direktor GVTG Philipp Dintheer, Leiter Finanzen und Organisation GVTG
Entschuldigt	Thomas Böhni, Frauenfeld, Mitglied Subkommission DBU Heidi Grau, Zihlschlacht, Mitglied Subkommission DBU Sonja Wiesmann, Sirmach, Mitglied Subkommission DBU

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 sind an der GFK-Sitzung vom 3. Mai 2010 beraten und, wie von den Subkommissionen DJS und DBU empfohlen, zur Genehmigung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Die Subkommissionen DBU und DJS lassen sich zweimal jährlich über den Verlauf der Geschäfts- und Anlagentätigkeit der GVTG informieren. In beiden Bereichen wurde die Transparenz in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Subkommissionen dürfen bestätigen, dass die GVTG ihre Geschäftstätigkeit auch bei besonderen Herausforderungen vorbildlich meistert.

Geschäftsjahr 2009

Das Geschäftsjahr 2009 gilt als ausserordentlich grosses Elementarschadenjahr. Der Charakter einer Versicherung zeigte sich unter den Hauseigentümern wie auch zwischen den vom Hagel betroffenen Kantonen. Die GVTG erhält vom Interkantonalen Rückversi-

cherungsverband für die Jahresprämie von CHF 1'732'968 einen Anteil an die Schadenkosten von CHF 15'259'689 zurück. Andererseits hat sich die GVTG auch an den Schadenereignissen im Kanton Freiburg mit CHF 888'750 zu beteiligen.

Mit dem Hagelereignis vom 26. Mai 2009 wurde die Gebäudeversicherung auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft. Von der Schadenmeldung und Schadenaufnahme bis zur Schadenerledigung hatten das Personal und die Schätzer der Gebäudeversicherung alle Hände voll zu tun. Waren es im Jahr 2008 total 756 Elementarschadenfälle mit einer Schadenssumme von CHF 1'338'681, mussten im Jahr 2009 8'842 Elementarschadenfälle mit einer Schadenssumme von CHF 45'578'111 erledigt werden. Die GVTG hat ihren Leistungsnachweis erbracht. Sehr effektiv und effizient wurden die anfallenden Arbeiten in dieser aussergewöhnlichen Situation erledigt. Der Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird erhöhte Beachtung geschenkt. Neun Sitzungen (Vorjahr: fünf) wurden der Situation der Finanzmärkte, der Börse und der Immobilienstrategie gewidmet.

Jahresrechnung 2009

Unter der Berücksichtigung, dass das Geschäftsjahr 2009 eine sehr hohe Anzahl Schadenfälle zu verzeichnen hatte, dürfte das Geschäftsergebnis mit einem Verlust von CHF 9'189'625 nicht überraschen. Die finanzielle Situation der GVTG kann trotz des wiederholt negativen Ergebnisses (2008: minus CHF 9'901'302) als gut bezeichnet werden. Eine Prämienerrhöhung für das Jahr 2010 drängte sich nicht auf.

Die Finanzmärkte haben sich im vergangenen Jahr erholt. Die Pauschal-Entnahme aus der Wertschwankungsreserve im Jahr 2008 in der Höhe von CHF 12'000'000 konnte im Berichtsjahr vollumfänglich geäufnet werden.

Bericht der Kontrollstelle

Die beiden Subkommissionen haben den Bericht der Kontrollstelle eingesehen. Die Buchführung und die Rechnungslegung entsprechen dem Gebäudeversicherungsgesetz sowie den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Kontrollstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Dank

Gerne benutzt die GFK die Gelegenheit, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Schätzern ihre geleistete Arbeit bestens zu verdanken. Wir wünschen der GVTG, dass sich das Jahr 2009 in Bezug auf die Schadenereignisse nicht bald wiederholen wird.

Die GFK hat den übersichtlichen, gut strukturierten Geschäftsbericht 2009 geprüft. Im Zusammenhang mit einzelnen Positionen wurden weiterführende Fragen gestellt.

- ASTRA-Beiträge (Bundesamt für Strassen): Die zweckgebundenen Beiträge stehen in einem Leistungsauftrag für Schadenwehren auf den Nationalstrassen. Auf der Grundlage der Investitions- und Betriebskosten wird der jährliche Beitrag (Kilometerpauschale, Sockelbeitrag für die Fixkosten) berechnet. Die ASTRA prüft den Verwendungszweck.

- In der ganzen Schweiz ist eine Zunahme der Hagelschäden feststellbar, was auf die Verwendung von Materialien mit geringerem Hagelwiderstand zurückzuführen ist. Dieser Entwicklung ist Beachtung zu schenken und mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten.
- Im Zusammenhang mit der Hagelschadenprävention wurde die Frage der Hagelabwehrraketen kontrovers diskutiert.
- Die Subventionspraxis (Beiträge der GVTG an die Feuerwehren) sollte Sparanreize fördern.

Antrag der GFK

Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der GVTG zu genehmigen

Präsident: Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wittwer, EVP/EDU: Der Geschäftsbericht 2009 der GVTG wird uns unter dem Titel "Von Knacknüssen und anderen Herausforderungen" präsentiert. Nicht das Erstellen des Geschäftsberichtes, sondern die Bewältigung der Schadenereignisse, das Projekt für geeignete Ausbildungsstätten, die Kontrolle der Finanzen und die Entwicklung von Baumaterialien mit geringem Hagelwiderstand waren die Nüsse, die es zu knacken galt. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes 2008 im Grossen Rat lag das Unwetter vom 26. Mai 2009 eine Woche zurück. Damals konnte man das Schadenausmass noch nicht erfassen. Das Hagelunwetter hat bezüglich der Anzahl Schadenfälle wie auch der Höhe der Schadensumme alle bisherigen Ereignisse überboten. Das Geschäftsjahr 2009 ist das zweitteuerste Schadenjahr in der Geschichte der GVTG. Das Hagelereignis zieht sich wie ein roter Faden durch den Geschäftsbericht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es mehr als 8'000 zusätzliche Elementarschadenfälle zu bearbeiten. Die Gebäudeversicherung wurde auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft. Sie hat sich dieser Herausforderung gestellt und die grösste Nuss geknackt. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Schätzern, der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Namen der Subkommissionen DJS und DBU sowie der gesamten GFK sehr herzlich danken. Sie alle haben in diesem besonderen Jahr eine besondere Leistung erbracht. Die GFK hat den Geschäftsbericht der GVTG am 3. Mai durchberaten und empfiehlt ihn einstimmig zur Genehmigung.

Wiesmann, SP: Die Gebäudeversicherung ist ein staatliches Unternehmen mit Vorzeigecharakter. Sie dient der Katastrophenvorsorge und dem langfristigen Prämienausgleich. Im Jahr der Finanzkrise und im Jahr 2009 mit einem aussergewöhnlichen Schadenereignis haben sich die erarbeiteten Strategien bewährt. Gegen zwölfmal mehr Schadenfälle waren im Berichtsjahr zu verarbeiten. Die Gebäudeversicherung zeigt,

dass traditionell nicht verstaubt und träge heisst, sondern effizient und leistungsfähig. Und traditionell heisst nicht altertümlich, sondern innovativ und frisch. Die SP-Fraktion dankt allen, die zu dieser Erfolgsgeschichte ihren Beitrag geleistet haben und weiterhin leisten werden.

Schwytter, GP: Im Namen der Grünen Fraktion danke ich für den sehr interessanten, lehrreichen und auch schön gestalteten Bericht. Das Beispiel der GVTG zeigt, wie effizient und kostengünstig ein staatlicher Monopolbetrieb arbeiten kann. Bei den Schadenssummen nach Ursachen (Seite 12 des Geschäftsberichtes) ragen die Hagelschäden mit 7'264 Fällen und einer Summe von Fr. 41'055'460.-- heraus. Laut Schadenstatistik nehmen die durch Hagel verursachten Schäden stetig zu. 2006 wurde deshalb das Projekt "Schweizerisches Hagelschutzregister" lanciert, das helfen soll, die Entwicklung zu immer häufigeren und immer höheren Schäden einzudämmen. Im Bericht nicht gefunden habe ich Angaben darüber, ob und wie die Gebäudeversicherung den Thurgauer Hagelabwehrverband unterstützt und wenn nein, wieso dies angesichts der grossen Schadenssumme nicht der Fall ist. Ich würde es begrüssen, wenn Abklärungen und Informationen zum Thema Hagelabwehr stattfänden.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich danke den Subkommissionen DJS und DBU für die sorgfältige Vorberatung und auch für die freundliche Aufnahme, die der Bericht im Grossen Rat gefunden hat. Mit Bezug auf die Hagelabwehr wird der Verwaltungsrat im nächsten Geschäftsbericht Ausführungen machen; das ist offensichtlich eine Information, die noch zusätzlich gewünscht wird. Auf Seite 30 des Geschäftsberichtes ist der Personal- und Verwaltungsaufwand aufgeführt. Er beträgt Fr. 1'907'510.-- und setzt sich aus einem Personalaufwand von Fr. 1'022'820.-- und einem Verwaltungsaufwand von Fr. 884'690.-- zusammen. Die Bruttolöhne belaufen sich auf Fr. 839'220.--. Im Verwaltungsaufwand sind die gesamten Kosten für den Verwaltungsrat von Fr. 127'802.-- enthalten, wobei sich die reine Verwaltungsratsentschädigung auf Fr. 100'950.-- beläuft. Die übrigen Fr. 26'852.-- setzen sich aus den Sozialleistungen sowie den Nebenauslagen zusammen. Die fixen Verwaltungsratsentschädigungen machen Fr. 31'500.-- ohne die fixen Spesen aus, wobei dem Präsidenten ein Pauschalhonorar von Fr. 9'000.-- zusteht. Die Sitzungsentschädigung beträgt Fr. 450.--, gesamthaft Fr. 18'900.--. Dazu kommt eine fixe Spesenentschädigung von Fr. 15'000.--. Die Verwaltungsratsentschädigungen erfahren auf den 1. Januar 2010 eine Anpassung. Letztmals wurden sie auf das Jahr 2000 angepasst. Die wesentlichen Neuerungen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, sie gelten allerdings erst für das Jahr 2010: Das Fixum für den Verwaltungsratspräsidenten beträgt Fr. 17'000.-- zuzüglich Fr. 2'000.-- fixe Spesen, das Fixum für den Verwaltungsratsvizepräsidenten Fr. 12'000.--, das Fixum für ein Verwaltungsratsmitglied Fr. 10'000.-- zuzüglich Fr. 500.-- fixe Spesen, und das Fixum für einen Vorsitz im Ausschuss beläuft sich auf Fr. 5'000.-- zuzüglich Fr. 500.-- fixe Spesen. Ein Ausschussmitglied bezieht ein

Fixum von Fr. 2'500.--. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates ist derzeit der Sprechende, also ein Regierungsrat. Das für ihn vorgesehene Fixum von Fr. 12'000.-- fliesst deshalb in die Staatskasse. Boni gab es bei der Gebäudeversicherung noch nie, und es ist auch nicht beabsichtigt, irgendein Bonussystem einzuführen. Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen in der Detailberatung gerne zur Verfügung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Wittwer, EVP/EDU: Die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Graf belegen es: Im Thurgau braucht es keine Vorstösse, um Informationen zu erhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 106:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 9. Juni 2010

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 11/193)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Bernhard Wälti, Freidorf (Präsident); Clemens Albrecht, Eschlikon; Thomas Baumgartner, Steckborn; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Hanspeter Gantenbein, Wuppenau; Erwin Imhof, Bottighofen; Werner Indergand, Altnau; Toni Kappeler, Münchwilen; Barbara Kern, Kreuzlingen; Walter Knöpfli, Kesswil; Robert Meyer, Eschlikon; Max Möckli, Schlatt; Richard Peter, Balterswil; Robert Zahnd, Frauenfeld; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Ernst R. Anderwert, Geschäftsführer Strassenverkehrsamt; Daniel Müller, Rechtsdienst DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- hat die Kommissionsfassung einstimmig (mit 13:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen) genehmigt.

Das zuständige Departement DJS hat eine sehr ausführliche, gut verständliche und präzise Botschaft über ein Thema geliefert, das für den Thurgauer Automobilisten wegen der Komplexität keinesfalls als klar vorausgesetzt werden kann. Unklar war auch zurzeit der Beratung in der Kommission und wohl auch im Grossen Rat, wie die neu einzuführende Umweltetikette im Detail aussehen wird. Das UVEK (eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) stellt diese Details für August 2010 in Aussicht. Nichtsdestotrotz schafft der Kanton die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung auf den 1. Januar 2011.

Nicht nur der Wechsel von der Energie- auf die Umweltetikette ist von zentraler Bedeutung, sondern auch, dass Boni und Mali der jeweiligen Kategorien nur Neuwagen ab Inkrafttreten des Gesetzes betreffen. Das Besteuerungsmodell der Strassenverkehrsabgaben, das erst 2006 revidiert wurde, ist nicht Gegenstand der Gesetzesberatung.

Die Klimaproblematik mit der Folge der Erderwärmung durch den Anstieg von CO₂ löst Handlungsbedarf aus. Das teilrevidierte Gesetz verfolgt folgende Ziele:

Sparsame und wenig Schadstoff ausstossende Fahrzeuge sollen durch Rabatte bei der Steuer begünstigt, Fahrzeuge, die das Gegenteil bewirken, dagegen belastet werden.

Der daraus resultierende Kaufanreiz lässt Umwelt belastende Autos in Zukunft im Thurgau verschwinden. Es handelt sich demnach um ein Lenkungsinstrument. Die Umweltetikette ist der jetzigen Energieetikette sehr ähnlich. Zusätzliche Aspekte wie Lärm, Luftbelastung, Reifenabnutzung und Energieverbrauch beim Bau des Fahrzeuges kommen hinzu und tragen zur Transparenz beim zukünftigen Kauf eines Autos bei.

Da die Technik unaufhaltsam Fortschritte macht, ist die Umweltetikette ein dynamisches Gebilde und somit als entwicklungs- und ausbaufähig zu betrachten. So kann die verzögerte Veröffentlichung der jeweiligen Einteilung der Autos in die einzelnen Kategorien durch den Bund interpretiert werden.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben setzt der Regierungsrat die erheblich erklärte Motion Wälti aus dem Jahr 2006 um.

Wie das einstimmige Eintreten bezeugt, wurde die Gesetzesrevision in der vorberatenden Kommission sehr gut aufgenommen. Inhaltlich wurde gegenüber der regierungsrätlichen Botschaft bis auf die um ein zusätzliches Jahr verlängerte Bonusgewährung bei den Kategorien A und B nichts geändert. Redaktionell wurden wenige Änderungen vorgenommen.

Die Kommission folgte der Auffassung des Regierungsrates, dass mit der Vorlage eine nationale Einheit bei den Boni und Mali für Neuwagen verfolgt werden soll. Die Einheitlichkeit über die Kantone hinweg erlaubt eine einfache, transparente und dynamische Bemessungsgrundlage für den Rabatt respektive den Malus, so dass kein Rabatttourismus entsteht.

Gerade diese Dynamik bewog die Kommission zusammen mit dem Departement, § 20 a Absatz 2 im Sinne einer Übergangsregelung zusätzlich einzufügen. Er ermöglicht die Berechnung des Bonus oder Malus aufgrund der Energieetikette, falls es bei der Einführung der Umweltetikette zu weiteren Verzögerungen kommen sollte.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Nach dem Kriterium "klein aber fein" haben die Schweizer im letzten Jahr ihre Autos gekauft. "Es ist ein Trend hin zu energieeffizienten Modellen festzustellen", stand gestern in der Zeitung "20 Minuten". Diesen Trend können wir heute im Grossen Rat sogar belohnen. Wir befinden nicht über eine Erhöhung der seit den fünfziger Jahren im Thurgau sehr tiefen Strassenverkehrsabgaben, sondern über einen ersten und wichtigen Schritt, die Umweltbelastung im Thurgau, die durch das Treibhausgas CO₂ verursacht wird, in den Griff zu bekommen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Umsetzung meiner erheblich erklärten Motion. Ebenso danke ich den Mitgliedern der vorberatenden Kommission, die allesamt die Vorlage mittrugen. Bis

auf einen Punkt wurde die regierungsrätliche Fassung inhaltlich übernommen. Schwierigkeiten bestanden bei der Beratung deshalb, weil nicht alle Details von Seiten des Bundes bekannt waren. Sie stehen auch heute noch aus. Näheres über die Umweltetikette werden wir erst im Verlauf dieses Sommers erfahren. Trotzdem wurde der Grundgedanke über alle Parteien hinweg aufgenommen. Die Kommission war der Meinung, dass der Regierungsrat den Automobilisten den Bonus oder Malus auf Neuwagen mittels Energieetikette gewähren könne, falls es nochmals zu Verzögerungen bei der Einführung der Umweltetikette kommen sollte. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass die Vorlage nur Neuwagen betrifft. Der Occasionsmarkt ist davon noch ausgenommen. Die aktuelle Energieetikette und die geplante Umweltetikette für Personenwagen wurden Ihnen mit dem Kommissionsbericht präsentiert. Es gibt Kritikpunkte, die auch in der Kommission angebracht wurden. Es ist eine schrittweise Politik nötig, wobei zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Nachbesserungen werden mit der Zeit bestimmt folgen. Der Regierungsrat hat das Portemonnaie geöffnet. In der Motion wurde damals Kostenneutralität gefordert, was nicht ganz gelungen ist. Der Kanton ist bereit, zugunsten der Natur, um die es eigentlich geht, Einnahmehausfälle in Kauf zu nehmen, was die momentane Finanzlage auch zulässt. Mit den Einnahmen aus den Strassenverkehrsabgaben finanzieren Kanton und Gemeinden ihre Strassen und kommen so ihren Verpflichtungen nach. Auch dies wurde in der vorberatenden Kommission gebührend berücksichtigt.

Kappeler, GP: Die vorliegende Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben ist keine umfassende Revision. Damit soll das Gesetz nur um ein Lenkungselement ergänzt werden, das den Kaufanreiz für umweltfreundliche Fahrzeuge fördert. Es geht also lediglich um einen Bonus für relativ saubere Neuwagen und um einen Malus für besonders umweltbelastende Neuwagen. Aus Sicht der Grünen müsste eine Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer folgende Punkte berücksichtigen: 1. Die Bemessung der Steuern basiert nicht mehr auf dem Hubraum, sondern auf dem CO₂-Ausstoss beziehungsweise auf der Umweltbelastung des Fahrzeuges. Diese Klassifizierung könnte eine Umweltetikette leisten, aber nur in einem absoluten System. Was heisst das? Die heutige Energieetikette, ebenso die künftige Umweltetikette, drücken die relative Umweltfreundlichkeit aus, indem das Gewicht des Fahrzeuges einbezogen wird. 2. Die Klassierung von A bis G erfolgt bei den zur Diskussion stehenden Etiketten unter Berücksichtigung des Fahrzeuggewichtes. Das bedeutet, dass ein schwereres Fahrzeug, das relativ sauber ist, in die bessere Kategorie gelangen kann als ein leichter Kleinwagen, obwohl es deutlich mehr CO₂ pro Kilometer hinterlässt. Die Relativität der Umweltetikette war es denn auch, welche die Grüne Partei Schweiz zu einer sehr kritischen Stellungnahme veranlasste. Die Sonntagspresse titelte daraufhin: "Umweltetikette macht Grüne rasend". Es liegt nicht in meinem Naturell, gleich zu rasen, aber die Frage sei schon erlaubt, weshalb Herr A., der in einem relativ sauberen, 1,8 Tonnen schweren Suv

allein zur Arbeit fährt, bezüglich Bonus bessergestellt werden soll als Herr B., der mit seinem halb so schweren Kleinwagen deutlich weniger CO₂ produziert. Die Idee, das Gewicht und damit den Fahrzeugnutzen zu berücksichtigen, geht von der Vorstellung aus, dass ein schwereres Fahrzeug auch besser ausgelastet ist. Dabei wissen wir alle, dass wir ein Volk von einsamen Autofahrern sind, ob nun in einem 2 Tonnen schweren Offroader oder in einem Smart. Der Bundesrat schrieb am 22. September 2006 in einer Interpellationsantwort denn auch: "Die durchschnittliche Auslastung der Personenwagen beträgt rund 1,6 Personen." Trotz dieser Vorbehalte ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten. Was nun etwas widersprüchlich erscheint, lässt sich leicht erklären: Mit der vorliegenden Änderung, die nur den Bonus oder Malus regeln soll, marschieren wir in die richtige Richtung auf eine Motorfahrzeugsteuer zu, die primär die Umweltbelastung taxieren wird. Wir wollen nicht nein sagen in der Hoffnung auf etwas Besseres. Bekanntlich ist das Bessere der Feind des Guten. Tun wir jetzt das Gute und sagen ja zur Gesetzesrevision. Haben wir vor Augen, dass in Zukunft das Bessere folgen soll.

Albrecht, SVP: Sie haben am 13. Februar 2008 die Motion Wälti erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion nimmt den regierungsrätlichen Entwurf vom 9. Februar 2010 sowie den Bericht der vorbereitenden Kommission vom 19. Mai 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 zur Kenntnis und beschliesst ohne Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern, deren Präsidenten sowie den Vertretern des DJS unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Claudius Graf für die aufschlussreichen, präzisen und umfassenden Informationen zur Gesetzesänderung. Die SVP unterstützt die Fassung der vorbereitenden Kommission als fortschrittlichen Beitrag des Kantons Thurgau zur Klimaproblematik. Mit dem Bonus oder Malus setzen wir Kaufanreize für Neuwagen ab dem 1. Januar 2011 und fördern damit sparsame und weniger Schadstoff ausstossende Personenwagen, leichte Motorwagen sowie Busse bis maximal neun Sitzplätze für nicht gewerbliche Transporte (Definition laut Strassenverkehrsgesetz). Alle bisherigen, also vor dem 1. Januar 2011 in Verkehr gesetzten Autos sind vom Bonus oder Malus nicht betroffen. Zusammenfassung Bonus: Neuwagen der Kategorie A erhalten eine Steuerreduktion von 50 % für vier Jahre (zuzüglich Inverkehrsetzungsjahr), Neuwagen der Kategorie B eine solche von 25 % für die gleiche Dauer. Zusammenfassung Malus: Neuwagen der Kategorie E erhalten einen Steuerzuschlag von 25 % für vier Jahre (zuzüglich Inverkehrsetzungsjahr), der Kategorie F einen solchen von 50 % für die gleiche Dauer. Neutral bleiben Neuwagen der Kategorien C und D, für die wie bisher die normale Strassensteuer zu entrichten ist. Die einzige Änderung gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf besteht darin, dass die Kommissionsmitglieder der Meinung waren, dass dem Autowiederverkaufsverhalten der Bevölkerung mit vier Jahren besser entsprochen werde als mit drei Jahren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen für den Kanton sind vertretbar und eine kluge Investition in die Thurgauer CO₂-Reduktion. Noch eine persön-

liche Anmerkung: Die vom Bund geplante Umweltetikette soll die Energieetikette 2011 ablösen. Unter anderem soll die Energieeffizienz eines Fahrzeuges im Verhältnis zum Fahrzeuggewicht berechnet werden, was dazu führt, dass effektiv umweltfreundlichere Fahrzeuge schlechter bewertet werden. Einzig massgebender Wert für die Umweltbelastung und somit für die Besteuerung sollte nur der CO₂-Ausstoss sein. Ein Kleinwagen, zum Beispiel ein Fiat Abarth, der ein Leistungsgewicht auf die Strasse bringt, ist natürlich wesentlich günstiger als ein Offroader, zum Beispiel das neueste Modell von Jeep, der Jeep Wrangler, der nicht mehr Benzin verbraucht und auch nicht mehr CO₂ ausstösst und dennoch bestraft wird, weil er mehr Gewicht auf die Strasse setzt. Denken Sie an das Gewerbe, wo grundsätzlich etwas schwerere Autos eingesetzt werden, weil Material transportiert werden muss. Damit bestrafen Sie das Gewerbe im Kanton Thurgau. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen und ein nachhaltiges Zeichen zu setzen.

Frischknecht, EVP/EDU: Klimagipfel und Klimakonferenzen sind letztlich wirkungslos, wenn es nicht zu einem grundsätzlichen Umdenken und einem daraus entsprechenden Handeln kommt. Mit dem Umweltbewusstsein und dem Wissen um die Klimaproblematik als Folge der Erderwärmung durch den CO₂-Anstieg sowie dem Willen, ihm praxisnah gerecht zu werden, wurde über die vorliegende Gesetzesänderung beraten. Dabei war es hilfreich, dass der Regierungsrat das geäusserte Bedürfnis, das von der Motion Wälti ausging, aufnahm und weitsichtig in die Vorlage integrierte. Mit dem Wechsel von der Energieetikette zur Umweltetikette als Grundlage für die Berechnung der Verkehrssteuer hat eine Differenzierung nach umfassenden ökologischen und insbesondere auch lufthygienischen Kriterien stattgefunden. Diese Weiterentwicklung zusammen mit dem Lenkungsinstrument des Bonus-/Malussystems der Kategorien schafft Anreize, umweltverträglichere Neuwagen zu erwerben. Weiter liefert die Gesetzesänderung Klarheit darüber, wie mit Dieselfahrzeugen, schweren Motorwagen, Elektrofahrzeugen etc. verfahren wird. Dank des eingefügten § 20 a ist es möglich, das Gesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen, auch wenn die Umweltetikette bis dahin noch nicht eingeführt ist. Deshalb wird mit der heutigen Vorlage sowohl vergangenen Anliegen als auch zukunftsgerichteten Auflagen Rechnung getragen. In der Kommission wurde dem Willen nach einer nachhaltigen und umweltbewussten Abgabepolitik zusätzlich Nachdruck verliehen, indem man der teureren Variante, nämlich der vierjährigen Bonusgewährung bei den Kategorien A und B zur Anreizverstärkung, mehrheitlich zugestimmt hat. Daher unterstützt die EVP/EDU-Fraktion die Gesetzesfassung, welche die Kommission ausgearbeitet hat, und ist einstimmig für Eintreten.

Möckli, FDP: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Die Gesetzesänderung hilft, der Energie- beziehungsweise Umweltetikette die notwendige Beachtung zu verschaffen. Nicht etwa nur kleine oder schwach motorisierte Fahrzeuge erreichen A-

Effizienz, sondern auch Fahrzeuge, hinter denen mehr Technologie, mehr Aufwand und mehr Investitionen stecken. Darum sollen sie bei der Verkehrssteuer bevorteilt werden. Die Gesetzesänderung als Lenkungsmassnahme ist sinnvoll.

Baumgartner, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Den eingeschlagenen Weg bezeichnen wir als notwendigen, umweltverantwortlichen Schritt. Allerdings halten wir ebenso klar und deutlich fest, dass in kurzem Abstand weitere folgerichtige Schritte mit grundsätzlichen Überlegungen zur Bemessungsgrundlage (§ 3 des Gesetzes) erforderlich sind. Am 4. April 2007 verlangte der Motionär, dass die Strassenverkehrsabgaben für Motorfahrzeuge auf den CO₂-Emissionen basieren sollten. In seiner Beurteilung vom 15. Januar 2008 liess der Regierungsrat verlauten, dass sich die Bemessung der Strassenverkehrsabgaben im Interesse der Fahrzeughalter und -halterinnen nicht nur am CO₂-Ausstoss, sondern darüber hinaus an der künftigen Umweltetikette, die weitere Indikatoren beinhaltet, orientieren soll. Damit sind wir einverstanden und unterstützen demzufolge die Vorlage des Regierungsrates. Skeptisch sind wir in Bezug auf die Frage, ob der Vorschlag des Regierungsrates eine wegweisende Wirkung, Lenkung oder einen Anreiz für schadstoff- und benzinverbrauchsarme Fahrzeuge zu entfachen vermag. Diese Skepsis begründen wir mit den nach unserem Ermessen geringen finanziellen Anreizen. Die durchschnittlichen Steuerreduktionen betragen gemäss Botschaft des Regierungsrates für die Kategorie A lediglich Fr. 123.-- und für die Kategorie B Fr. 61.50 pro Jahr. Aus der Verpflichtung gegenüber einer intakten Umwelt vertreten und verfolgen wir über die Vorlage hinaus folgende Standpunkte: Stark umweltbelastende Fahrzeuge sind bei der Strassenverkehrsabgabe stärker zu belasten. Das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben muss jedoch mit dem Ziel einer lenkenden Wirkung erst noch kräftige und gesunde Zähne bekommen. Mit der vorgeschlagenen Änderung ist dies nur spärlich der Fall. Der Tiger, den wir aus dem Tank holen, darf auch mit neuen Bestimmungen zähnefletschend sein. Für die Bemessung der Strassenverkehrsabgabe sind in der Tat grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Der Hubraum als Bemessungsgrundlage entspricht nicht mehr den heutigen Entwicklungsschritten. Die Steuer nach den Kategorien A bis G der Umweltetikette gemäss Liste des Bundesamtes für Energie wie vorgeschlagen zu bestimmen, ist ein gangbarer Weg für die Zukunft, die Überwälzung der Verkehrssteuer auf den Benzinpreis ein weiterer, womit beinahe alle Anforderungen einer gerechten Besteuerung erfüllt sind, solange das Fahrzeug zugelassen ist.

Kern, SP: Als Nichtautofahrerin über Verkehrsabgaben zu diskutieren, ist schon speziell. Ich bezahle keinen Malus, weil ich mich mit dem Velo oder als Fussgängerin sowieso im umweltfreundlichen Bereich fortbewege. Aber nicht wenige Fussgängerinnen und Velofahrerinnen werden davon profitieren, wenn mit der Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vermehrt Autos unterwegs sein werden, die weniger dreckige

Abgase aus ihren Auspuffrohren stossen. Denn: Geht es um die individuelle Mobilität, hat der Klimaschutz einen schwierigen Stand. Steht ein Auto vor unserer Haustüre, werden wir zu Opfern der Mobilität, da unsere Bequemlichkeit mit wenigen Ausnahmen stärker ist als unsere Vernunft. Diese Bequemlichkeit hat jedoch ihren Preis, nicht nur in Bezug auf die Betriebskosten unseres geliebten Automobils, sondern auch bezüglich Luftqualität usw. Damit die Autoindustrie der Aufforderung, weniger Umwelt belastende Autos zu produzieren, Folge leistet, braucht es den Druck der Politik. Dieser hat dazu geführt, dass es heute auf dem Automarkt eine Vielzahl an energieeffizienteren Fahrzeugen gibt als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. So konnte man gestern in den Medien lesen, dass die Leute vermehrt auf sparsame Autos setzen. Dennoch ist Euphorie fehl am Platz, denn der Individualverkehr ist unter anderem mitverantwortlich für die gesundheitsschädigenden Ozonwerte im Sommer und die Feinstaubbelastungen im Winter. Daher macht es Sinn, jene zu entlasten, die beim Kauf eines Neuwagens umweltrelevante Kriterien in den Vordergrund stellen. Dies soll dazu führen, dass keine Neuwagen zur Inverkehrsetzung kommen, die nicht den Kategorien A und B entsprechen. Die SP-Fraktion ist sich aber bewusst, dass die Entwicklung in der Autoindustrie ein laufender Prozess ist und es zu kurz greifen würde, wenn allein mit der Einführung des Bonus-/Malussystems eine Verbesserung der Luftqualität erwartet wird. Für uns ist die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben ein Schritt in die richtige Richtung. Es braucht nicht nur die Anstrengung der Automobilindustrie, sondern jedes Einzelnen. Wir müssen unsere Mobilität täglich neu überdenken. Unsere Fraktion ist für Eintreten und befürwortet die vorliegende Gesetzesänderung.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Vorerst danke ich Ihnen für die freundliche Aufnahme der Vorlage sowohl in der sachkundigen vorbereitenden Kommission als auch heute im Grossen Rat bestens. Von Regierungsseite her betone ich nochmals, dass die Umweltetikette, auf die abgestellt werden soll, im Gegensatz zur Energieetikette noch nicht vorliegt. Die Kantone haben im Rahmen der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren im Grundsatz einer Umweltetikette zugestimmt. Die Umweltetikette soll nach wie vor über eine Einteilung der Kategorien A bis G verfügen. Die Kantone sind überzeugt, dass die Umweltetikette gewisse statische Komponenten der Energieetikette eliminieren kann. Mit der Vorlage halten wir uns alle Handlungsoptionen offen. Für die Kantone ist von grosser Bedeutung, dass der Bund in jedem Fall an der Einteilung der Kategorien A bis G festhält. Sie legen insbesondere auch Wert darauf, dass die gewählte Lösung dannzumal von der Bevölkerung akzeptiert wird. Das heisst, dass sie kunden- und gewerbefreundlich sein muss. Das ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Soweit wir die bisherige Diskussion zur Frage der Einführung der Umweltetikette verfolgen können, erscheint die Umweltetikette als guter Kompromiss. Die Kombination mit einem absoluten und einem relativen System unter Berücksichtigung der wesentlichen Umweltparameter ist ein tauglicher Ansatz, zumindest für die kommenden Jahre. Selbstverständlich wird es bei

der Besteuerung von Motorfahrzeugen immer gewisse Widersprüche geben. Kantonsrat Kappeler hat darauf hingewiesen. Damit müssen wir leben; sie lassen sich letztlich nie eliminieren. Ein anderes Thema ist die von einigen Votanten angesprochene Lenkungswirkung einer kantonalen Verkehrsabgabe. Der Regierungsrat hat in der Botschaft bereits ausgeführt, dass die Wirkung nicht überschätzt werden darf. Wir gehören nach wie vor zu einem der günstigsten Kantone in der ganzen Schweiz. Nur zwei Kantone erheben für Personenwagen noch geringere Abgaben. An den Gesamtkosten für einen Personenwagen machen die Motorfahrzeugsteuern ganz wenig aus. Eine Lenkungswirkung ergäbe sich nur bei spürbareren Abgaben. Der Grosse Rat hat sich dagegen gewandt. Deshalb müssen wir uns auch weiterhin in diesem System bewegen und uns logischerweise mit einer etwas eingeschränkteren Lenkungswirkung abfinden. Abschliessend möchte ich klärend festhalten, dass der Bonus rückwirkend entrichtet wird und die Malusbelastung selbstverständlich nur auf Neuwagen erfolgt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 4 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Neu wird im Gesetz festgehalten, dass die Verkehrssteuer anteilmässig ab Verkehrszulassung und auf einmal geschuldet wird.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Der neu formulierte Absatz 2 führt zu einer Präzisierung in Bezug auf die geschuldeten Abgaben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 11 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es handelt sich um eine Präzisierung im Gesetz, dass beim Fahrzeug mit dem höchsten Ansatz der Hubraum gemeint ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 12

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph bildet zusammen mit den neuen §§ 12 a und 12 b den Kern der Vorlage.

Die Einführung der Umweltetikette mit den klaren und verständlichen Umweltbelastungspunkten war in der Kommission unbestritten, und die Definition des Bonus oder Malus wurde unisono begrüsst.

Schwere Motorwagen werden in die Eurokategorien eingeteilt. Aktuell sind die Kategorien 4 und 5. Die Euronorm 6 steht vor der Inverkehrsetzung. Die stetige umweltfreundliche und technische Weiterentwicklung bedingt jeweils nur einen Bonus.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Etiketten sind heute eine viel verwendete Möglichkeit, Geräte irgendwelcher Art zu beschreiben. Die Autobranche kennt die Energieetikette seit Längerem. Die weiterentwickelte Umweltetikette, die verschiedene Umweltfaktoren beinhaltet und dem Käufer transparent aufzeigt, wie umweltfreundlich sein Auto ist, wird eingeführt. Sie betrifft "Alltags-Autos" und Lastwagen. Es geht heute um erstmals zugelassene Fahrzeuge. Zum Occasionsmarkt: Ich persönlich bin der Meinung, dass eine Beurteilung auch der Occasionsfahrzeuge Sinn machen würde, sofern sie länger im Verkehr bleiben. Darüber gilt es nachzudenken. Solche Autos werden nicht selten über zehn Jahre gefahren und belasten somit die Umwelt vermehrt. Am Schluss werden sie ins Ausland exportiert. Ich bin aber überzeugt, dass auch diesbezüglich noch Fortschritte erzielt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 12 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In Absatz 2 wurde bei "Treibstoffart E" zum besseren Verständnis ergänzt: Elektrische Energie für Elektrofahrzeuge.

Absatz 3 erhält in Analogie zu Absatz 1 eine Präzisierung: Dieselbetriebene Personewagen.

In Absatz 5 wurde die Klammerbemerkung entfernt. Sie verwirrt mehr als sie aufklärt; in Fachkreisen sind die Eurokategorien bekannt.

Absatz 6: Die Kommission empfand die regierungsrätliche Umschreibung der Nachweispflicht der Halter und Halterinnen nicht eingeteilter Bonus-/Maluskategorien oder Eurokategorien als umständlich und zu ausführlich. Sie bat um eine kürzere, prägnante Formulierung, welche die Kommission schliesslich in der 2. Lesung guthiess.

Absatz 7 beschreibt dieselbe Nachweispflicht des Halters oder der Halterin bei Direktimporten und Umbauten. Die Kommission war der Meinung, dass das Gesetz zwischen Autokauf bei einem konventionellen Händler und selber eingeführten Personewagen unterscheiden soll.

Der Absatz 8 wurde aus materiellen Gründen als neuen Absatz 5 unter § 12 b eingefügt. Der zweite Satz präzisiert die jeweilige Berechnung der unter den Wechselschildern gehaltenen Fahrzeuge. Es sind nur zwei Fahrzeuge pro Wechselschild zugelassen. Das eine Fahrzeug kann einen Bonus beziehen, währenddem das andere mit einem Malus belegt werden könnte.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: § 12 a wurde inhaltlich nicht verändert; es wurden lediglich drei redaktionelle Änderungen vorgenommen und Absatz 8 aus materiellen Gründen als neuen Absatz 5 in den passenderen § 12 b verschoben. Klare und gut verständliche Gesetzesformulierungen sind in jedermanns Interesse. Deshalb erfuhr Absatz 6 eine deutliche Kürzung. Im Sinne der Klarstellung entschied sich die vorberatende Kommission, explizit zwischen dem Autokauf beim Garagisten und den Direktimporten zu unterscheiden. Dies ist notwendig, da solche Käufe nicht selten sind. Absatz 7 wurde demzufolge beibehalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 12 b

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph beschäftigte die Kommission am heftigsten und am längsten. Diskutiert wurde einerseits über die Höhe des Bonus bei den Kategorien A und B und andererseits über die Dauer der Gewährung des Rabattes. Die Kommission bat den Regierungsrat, weitere Rechnungsmodelle zu präsentieren. Neben dem Modell gemäss Regierungsrätlicher Botschaft (50/25 % über 3 Jahre) sollte ein solches über zwei weitere Jahre sowie ein Rechnungsmodell mit Rabattierungsprozentsätzen (40/20 % über 3, 4 und 5 Jahre) erstellt werden.

In allen Fällen kommt es für den Staatshaushalt zu Mindereinnahmen. Bei der Variante 50/25 % über 5 Jahre betragen die Ausfälle knapp 2 Millionen Franken jährlich. Die Variante 40/20 % führt zu Ausfällen zwischen knapp Fr. 900'000.-- (3 Jahre), 1,2 Millionen Franken (4 Jahre) und 1,5 Millionen Franken (5 Jahre). Bei ihr fallen die Mindereinnahmen etwas geringer aus als bei der Variante 50/25 %.

Die Kommission verwarf aber die Variante 40/20 %, einerseits um einen Anreiz zum Kauf eines Autos mit verständlicher Rabatthöhe zu schaffen, andererseits um die Wirkung des Rabattsystems nicht zu verlieren. Mitentscheidend war auch, dass die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) ebenfalls die Variante 50/25 % befürworteten und man schweizweit einheitlich auftreten will.

Die Mindereinnahmen aufgrund der Rabattierung sind insofern nicht ausser Acht zu lassen, als der Kanton und die Gemeinden ihre Strassen aus den Strassenverkehrsabgaben unterhalten müssen.

Die Kommission vertrat die Meinung, dass die gesamten Mindereinnahmen zugunsten der Umwelt zu verkräften seien. Ebenso obsiegte der Gedanke in der Kommission, dass ein Auto heute länger gehalten wird als drei Jahre und der Rabatt demnach verlängert werden sollte. Die Kommission nahm schliesslich den Antrag der vierjährigen Rabattierung gegenüber der dreijährigen gemäss Botschaft mit 7:6 Stimmen ohne Enthaltungen an.

In Absatz 4 wurde "im Einsatz stehende Eurokategorie" durch die gängige Bezeichnung "immatrikulierte Eurokategorie" ersetzt.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Die Rabattierung bei den Kategorien A und B kostet etwas, was durch die Maluskategorien aber nicht wettgemacht wird. Das muss man sich vor Augen halten. Genaue Zahlen sind naturgemäss nicht erhältlich, da das Verhalten der Autokäufer von vielen Parametern abhängen dürfte. Der Regierungsrat legte in Bezug auf die Mindereinnahmen von Anfang an ausführliche Berechnungen vor, die Sie der Botschaft entnehmen können. Regierungsrat und Kommission haben sich zugunsten der Natur gegen die Kostenneutralität und für Mindereinnahmen entschieden. Trotzdem muss haushälterisch mit den Mitteln umgegangen werden. Die Einnahmen aus den Strassenverkehrsabgaben werden stets dafür gebraucht, um die wiederkehrenden Aufgaben zu bewältigen. Die Rabattierung 50/25 % wurde belassen, um auch gesamtschweizerisch ein einheitliches Bild abzugeben. Ein Rabatt von 50 % ist ein "eyecatcher", wie der Engländer zu sagen pflegt: Der Preis von Fr. 19.90 für ein T-Shirt wirkt auf den Konsumenten besser als der Preis von Fr. 20.--. In § 12 b erfolgt die einzige, aber kernige Veränderung gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf: Wenn Sie ein Auto im November des Kalenderjahres kaufen, können Sie für drei Jahre und zwei Monate Rabatt geniessen. Wenn Sie das Auto zwei Monate später kaufen, sind es drei Jahre und elf Monate. Zusammen mit der Tatsache, dass Neuwagen im Allgemeinen länger als drei Jahre gehalten und gefahren werden und der Zeitpunkt des Kaufes entscheidend ist, wurde die Rabattierung um ein Jahr auf vier Jahre verlängert. Bei Absatz 5 handelt es sich um den in § 12 a entfernten Absatz 8.

Möckli, FDP: Die Bonuslaufzeit erstreckt sich über das laufende Jahr plus vier Jahre.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Das trifft zu; mit meinen Ausführungen wollte ich nur darlegen, dass der Zeitpunkt des Kaufes entscheidend ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 6: § 13 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: § 13 b

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8: § 20 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Wie im Eintreten erwähnt, sind von Seiten des Bundes noch nicht alle Details bezüglich der Umweltetikette bekannt. Deswegen erachtet es die Kommission für angebracht, dass der Regierungsrat aufgrund der bestehenden Energieetikette mit dem Bonus-/Ma-

lssystem arbeitet. Bei definitiver Einführung der Umweltetikette werden die notwendigen Anpassungen erfolgen.

Kommissionspräsident **Dr. Wälti**, SP: Nicht immer kommt alles zeitgerecht von Seiten des Bundes. Die endgültige Version der Umweltetikette ist bis anhin nicht veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung ist auf den August 2010 vorgesehen. In der Kommission wurde festgestellt, dass sich die Veröffentlichung nochmals verzögern könnte. Daher wurde innerhalb der Kommissionsarbeit der § 20 a eingeschoben. Sollte die Umweltetikette nicht vorliegen, kann der Regierungsrat den Bonus oder Malus mit der Energieetikette einführen.

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Gesetz wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Motion von Toni Kappeler vom 6. Mai 2009 "Ökonomie-, Gewerbe- und Industriebranchen nutzen" (08/MO 13/116)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Kappeler, GP: Meine Motion verlangt, in das Planungs- und Baugesetz eine Bestimmung einzufügen, der zufolge der Kanton die Um- und Neunutzung von Gewerbe- und Industriebranchen und von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden in der Bauzone plant und unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das enttäuscht mich schon. Vor allem ist es aus meiner Sicht nicht verständlich. Ich zitiere: "Solche Areale (gemeint sind ehemalige Industrie- und Gewerbeareale) sind oft schlecht bzw. unternutzt, obwohl sie in der Regel an verkehrstechnisch und ortsplanerisch günstigen Standorten liegen. Es ist zum Teil einfacher, auf der grünen Wiese einen neuen Standort zu realisieren, als einen bestehenden neu zu beleben. Im Lichte des wachsenden Landverbrauchs und der damit knapper werdenden Ressource 'Boden' kommt den grossen 'Industriebranchen' künftig für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung eine strategische Bedeutung zu." Und weiter: "An Ideen für Neunutzungen mangelt es auf dem Papier in der Regel nicht. In der Realität stehen aber häufig verschiedene Hindernisse im Weg: ... Unsicherheiten über Altlasten oder die Sanierungskosten; ... zeitaufwendige Planungsverfahren; ... mangelnde Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümer und Behörden." Die Zitate stammen nicht aus der Begründung meiner Motion, sondern aus einem Projektauftrag "Wirtschaftsorientiertes Flächenmanagement", den der Regierungsrat am 11. Mai 2010 genehmigt hat. Am 4. Mai des gleichen Jahres empfiehlt der Regierungsrat in seiner Beantwortung die Nichterheblicherklärung einer Motion mit praktisch identischer Zielsetzung. Positiv ausgedrückt: Der Regierungsrat sieht die Dringlichkeit des Motionsanliegens auch. Bei allen Gemeinsamkeiten gibt es meines Erachtens eigentlich nur einen substantiellen Unterschied: Meine Motion verlangt eine aktive Rolle des Kantons, der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass dem Kanton eine subsidiäre, die Gemeinden unterstützende Rolle zukomme und dafür die gesetzliche Grundlage ausreiche. Warum sich der Regierungsrat aber mit der subsidiären Rolle begnügen will, ist nicht geklärt. Im Gegenteil: Die Antwort des Regierungsrates weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Arealumnutzungen mit einem erheblichen Ressourcenaufwand bei der Planung und einem grossen finanziellen Aufwand bei der Realisation verbunden seien. Oft stünden nicht genügend personelle und

finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Anders gesagt: Projekte der Brachenneunutzung überfordern die Beteiligten und die Gemeinden sehr schnell einmal. So wurde ich auch im Amt für Wirtschaft und Arbeit informiert. Trotzdem sieht der Regierungsrat die Federführung bei den Gemeinden. Im Projekt "Wirtschaftsorientiertes Flächenmanagement" ist die Federführung in allen Bereichen immer klar definiert, entweder beim Amt für Wirtschaft und Arbeit oder beim Amt für Raumplanung. Diese ausschliesslich die Gemeinden unterstützende Funktion des Kantons lässt sich auch nicht mit dem Richtplan begründen. Ich zitiere aus den Planungsgrundsätzen zur Wirtschaft: "Industriebrachen sind, sofern dort die Ansiedlung neuer Industrie mittelfristig nicht möglich ist, einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Kanton fördert die Umnutzung von Industriebrachen durch proaktive Planung und Flächenmanagement. Insbesondere setzt er sich für eine beschleunigte Entsorgung von Altlasten ein." Der Richtplanentwurf 2007 war noch deutlicher, postulierte er doch, dass innovative Lösungen, zum Beispiel ein Sanierungsfonds, zu suchen seien, bei denen das Amt für Umwelt, die Wirtschaftsförderung und das Amt für Raumplanung eng zusammenarbeiten sollten. Ich habe meine Motion weitgehend aus dem Richtplan des Kantons abgeschrieben. Der Beantwortung des Regierungsrates entnehme ich, dass bei 57 % der Brachflächen das Finden eines Nutzers das grösste Hindernis sei. Gleichzeitig aber wird fortwährend grünes Land mit Gewerbe, Industrie und Wohnbauten überbaut. Investoren sind demnach vorhanden. Das ist doch eine Fehlentwicklung, die unserem Richtplan widerspricht. Da muss doch der Kanton lenkend eingreifen. Dazu braucht er eine gesetzliche Grundlage. "Regieren" ist laut DUDEN dem lateinischen "regere" entlehnt, was "lenken, beherrschen" heisst. Mit seiner subsidiären Haltung bezüglich der Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen verzichtet der Regierungsrat ziemlich auf das Lenken und Beherrschen. So ist denn die Motionsantwort mehr eine Verwaltungsantwort, die ausführlich beschreibt, was die Verwaltung schon alles tut, und weniger eine Regierungsantwort, die besagt, wohin die Reise gehen soll. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Sie ist wirtschafts- und landschaftsfreundlich, innovativ und umsetzbar. Im Übrigen geht es lediglich um den Motionstext, nicht um die beigefügten Ideen zur Umsetzung. Die Motion hält sich an unseren Richtplan und hat auch das thurgauisch spezifische Problem der ungenutzten landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude im Blickfeld. Ich freue mich auf die Unterstützung seitens der SVP, die in ihrem sehr guten "Standpunkt zur Landwirtschaft" gerade die Förderung von Gewerbe- und Industriebrachen gefordert hat.

Niklaus, SVP: Ich spreche im Namen der praktisch einstimmigen SVP-Fraktion, welche die Motion Kappeler ablehnt. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die gesetzlichen Regelungen, insbesondere Art. 47 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung des Bundes und das kantonale Abfallgesetz, für eine aktivere Rolle des Kantons bei der Förderung der Neu- und Umnutzung brachliegender Liegenschaften grundsätzlich ausreichen. Zusätzliche gesetzliche Regelungen sind daher unnötig und abzu-

lehnen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich der Kanton damit in bisher den Gemeinden vorbehaltenen Aufgaben einmischen würde. Die SVP-Fraktion wehrt sich auch prinzipiell gegen neue unnötige gesetzliche Regelungen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Kanton in Zukunft keine aktivere Rolle beim Vollzug im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung in diesem Bereich spielen soll. Hinter dem grundsätzlichen Anliegen des Motionärs, wie es auch im Kantonalen Richtplan unter 1.1 und 1.3 festgehalten ist, nämlich die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu lenken und insbesondere Industriebrachen einer neuen Nutzung zuzuführen, steht die SVP-Fraktion voll und ganz. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat daher für seine Bereitschaft, das Anliegen des Motionärs auch ohne neuen gesetzlichen Auftrag aufzunehmen und in Zukunft Gemeinden und betroffene Grundeigentümer in der Planungsphase vermehrt bei der Um- und Neunutzung brachliegender Liegenschaften zu unterstützen. Insbesondere durch eine kompetente Beratung in planerischer und rechtlicher Hinsicht sowie durch kleine planerische Leistungen kann der Kanton einen entscheidenden Beitrag erbringen. Hingegen sind finanzielle Engagements ausserhalb des im Abfallgesetz vorgegebenen Rahmens abzulehnen. Das Abfallgesetz bietet genügend Möglichkeiten für eine sinnvolle finanzielle Beteiligung, speziell für die Durchführung von Voruntersuchungen. Gerade damit kann der Kanton viel zur Klärung offener Fragen beitragen. Weitergehende finanzielle Unterstützungen würden auch kaum zur Lösung des Problems beitragen, wie es die vom Regierungsrat zitierte Studie ausdrücklich aufzeigt. Für eine aktive Bodenpolitik sollen auch in Zukunft die Gemeinden, die für die Ortsplanung verantwortlich sind, zuständig bleiben. Mit einer geschickten Planung und einer darauf abgestimmten aktiven Bodenpolitik können sie viel zur Aktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen, aber auch zur Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Ökonomiebauten in der Bauzone beitragen. Der Kanton kann dabei durch seine Wirtschaftsförderung eine gute Projektkoordination, eine kompetente Beratung und vor allem durch eine kooperative und lösungsorientierte Planungs- und Genehmigungskultur viel zum Gelingen beitragen. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat daher auf, die unter II. Ziffer 4 der Motionsbeantwortung in Aussicht gestellten Massnahmen rasch umzusetzen. Ich bitte Sie aus den dargelegten Gründen, dem Antrag des Regierungsrates, die Motion Kappeler nicht erheblich zu erklären, Folge zu leisten.

Klöti, FDP: Das Anliegen des Motionärs ist im Grundsatz sehr positiv, doch ist die Gemeindeautonomie in Raumplanungsfragen immer noch ein Stolperstein. Dazu kann sein Anliegen wenig beitragen. Es tritt beim Regierungsrat zwar offene Türen ein, wird von diesem aber dennoch sozusagen im Türrahmen gestoppt. Mit Verweis auf den revidierten Richtplan zeigt der Regierungsrat in seiner ausführlichen Antwort auf, welche Massnahmen seitens des Kantons zu erwarten sind und welche nicht. Ein gewisser Spielraum ist im Vollzug zu orten. Mit dem Einsatz einer Projektgruppe sollen dem Regierungsrat konkrete Massnahmen und geeignete Strategien aufgezeigt werden, um zum Beispiel

über einen Sanierungsfonds Neu- und Umnutzungen von Industrie- und Gewerbebrachen zu ermöglichen. Insgesamt erachtet die Fraktion der FDP das Instrument des Richtplanes und die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung für ausreichend stark. Allerdings fehlt ein verbindliches Planungsinstrument über Regionen und funktionale Räume hinweg. Nur ein solches könnte die Gemeindeautonomie in Fragen der Raumplanung im positiven Sinn aushebeln. Aber dies steht heute leider nicht mehr zur Debatte. Auf dem Platz Arbon haben wir im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung gute Erfahrungen machen können. Das Amt für Raumplanung und auch das Amt für Umwelt haben uns immer unterstützt. Es gibt einige Industriebrachen und Freiräume, die sich inzwischen entwickeln, wobei die Unterstützung seitens des Kantons sehr gross ist. Ich bitte Sie, die Motion Kappeler nicht erheblich zu erklären.

Komposch, SP: Der Motionär greift ein Thema auf, das nicht brisanter sein könnte, formiert sich doch aktuell unter den Landgemeinden Widerstand gegen die Auswirkungen der festgelegten Zentrumsstrukturen im Kantonalen Richtplan. Etwa die Hälfte der 80 Politischen Gemeinden wird darin der Gruppe Dörfer und Weiler mit wenig Entwicklungspotential zugeordnet. Ihnen wird allenfalls noch die Lebensfähigkeit zugestanden. Wie die Gemeinden diese aber aufrecht erhalten sollen, bleibt unklar. Die Rede ist unter anderem von finanziellen Abgeltungen, was eigentlich einer Sozialhilfe für Gemeinden gleichkommt. Dass allein finanzielle Unterstützungen nicht immer das geeignete Mittel zur Problemlösung sind, dürfte allgemein bekannt und anerkannt sein. Grundsätzlich sind die Raumplanung und die Siedlungspolitik des Kantons zu unterstützen. Sie gehen jedoch in Sachen Kategorisierung der Gemeinden zu weit respektive ihnen fehlen ausgleichende Mechanismen. In den Dörfern und Weilern soll nur noch äusserst zurückhaltend eingezont werden. Als Planungsgrundsatz gilt, dass der eigenständige Charakter und die Lebensfähigkeit der Dörfer und Weiler zu erhalten und zu stärken und die Qualitäten des Orts- und Landschaftsbildes zu respektieren sind. Die Bauzonen sollen inskünftig auf eine zurückhaltende bauliche Entwicklung ausgerichtet, die Erneuerung der Dörfer soll von innen heraus ermöglicht werden. Dies wird von der SP-Fraktion im Grundsatz nicht bestritten. Ein jeder aber, der aktive Gemeindepolitik betreibt, weiss, dass die Umsetzung für die betroffenen Gemeinden existenzielle Fragen aufwirft, die bisher noch keiner Antwort zugeführt wurden. So ist denn die Befürchtung der Gemeinden berechtigt, dass die so genannten Dörfer und Weiler zu "Ballenberg"-Gemeinden verkommen, weil eine Gemeinde nicht über das Eigentum Dritter befinden kann und ihr diesbezüglich wenig Einflussmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Kanton empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er verfolgt eine eigene Strategie mit aus unserer Sicht wenig innovativen und überzeugenden Massnahmen. Hingegen sind die Vorschläge von Kantonsrat Kappeler als flankierende Massnahmen zu verstehen, als Hilfestellungen für Gemeinden und Grundeigentümer. Sie sind konstruktiv, umsetzbar und unterstützungswürdig. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Eugster, CVP/GLP: Im Thurgau liegen rund 56 Hektaren Gewerbe- und Industrieflächen brach, obwohl sie zentrumsnah sind, eine gute Wohnlage darstellen und auch erschlossen sind. Sie vermögen aber den heutigen Bedürfnissen einer modernen Industrie nicht mehr zu genügen. Zudem liegen vor allem im ländlichen Raum viele ehemalige Ökonomiegebäude in den Bauzonen brach. Das sind wesentliche Faktoren für eine Raumplanung. Der Regierungsrat hat dies erkannt und fasste im Richtplan entsprechende Planungsgrundsätze, nämlich: Industriebrachen sind einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Kanton fördert die Umnutzung durch proaktive Planung und Flächenmanagement. Insbesondere setzt er sich für eine beschleunigte Entsorgung allfälliger Altlasten ein. Der Regierungsrat hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in diese Richtung tätig sein soll. Nun stellt sich die Frage, ob diese Absichtserklärungen und Massnahmen genügen oder ob das Planungs- und Baugesetz ergänzt werden muss. Es darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung und der aktiven Bodenpolitik und dem Kanton im Rahmen der Richtplangrundsätze und des Abfallgesetzes eine gute Möglichkeit für eine sinnvolle Umnutzung solcher Brachen ist. Trotzdem wünscht eine knappe Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion eine Ergänzung im Planungs- und Baugesetz, wobei aber ein Sanierungsfonds abgelehnt wird und über eine finanzielle Beteiligung mit Staatsmitteln vertieft diskutiert werden muss.

Theler, GP: Im Gegensatz zur SVP teilt die GP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates nicht. Dieser erklärt in seiner Beantwortung unter II. Ziffer 1, dass die Gemeinden für die aktive Bodenpolitik zuständig bleiben, um die bisherige Aufgabenteilung zu erhalten. Das Ziel, Industrie- und Gewerbebrachen umzunutzen und so unverbrauchtes Landwirtschaftsland zu schonen, ist wichtiger als der formelle Erhalt der Aufgabenteilung. Weder zweifle ich an den Fähigkeiten der Gemeinde- und Stadträte noch stelle ich hier den Föderalismus in Frage. Es ist aber nur logisch, dass bei Projekten der Umnutzung von grösseren Arealen Politische Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen stossen und oft auch zeitlich, personell und fachlich überfordert sind. Ich glaube auch nicht, dass die nicht sensibilisierten Entscheidungsträger in den Gemeinden wegen der Thematisierung im Kantonalen Richtplan neu sensibilisiert und sogar aktiv werden. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung davon aus. Das ist meines Erachtens reines Wunschdenken. Ich glaube dem Kanton, dass er die Wichtigkeit dieses Themas erkannt hat, doch ist das einfach nicht genug. Die Bodenpolitik wird in unserem Land ein riesiges Thema werden. Die Mehrheit in der Politik und in der Bevölkerung neigt dazu, Probleme in ihrer Tragweite zuerst zu verkennen, später dann zwar zu erkennen, aber zu hoffen, dass sich das Problem von selber löse, da es ja nun die Mehrheit erkannt habe. Das funktioniert nicht. Der Kanton hat meines Erachtens einen aktiven Part zu übernehmen, also nicht nur zu sensibilisieren und zu beraten, sondern aktiv auf die Gemeinden zuzugehen, ihnen Lösungen aufzuzeigen und sie ihnen auch nahelegen, um sie unter Umständen auch verpflichten zu können. Der gesunde Menschenverstand eines fast jeden findet es sinnvoller, Brachen umzunutzen als neues Land zu bebauen. Deshalb ist es richtig, Ent-

scheidungsträger zu verpflichten, dem gesunden Menschenverstand entsprechend zu handeln. In der Realität werden nämlich nach wie vor die meisten Industriebetriebe auf Neuland gebaut und bleiben sehr viele Industriebrachen ungenutzt. Ich bitte Sie, die Motion Kappeler zu unterstützen.

Matthias Müller, EVP/EDU: Unsere Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. 1. Wir sind gegen Staatsinterventionen im Immobilienbereich. 2. Die Gemeinden wollen ihre Verantwortung selber wahrnehmen und sich nicht in die Gemeindeautonomie dreinreden lassen. Sie nehmen ihre Verantwortung auch wahr.

Frei, CVP/GLP: Dem Erhalt des Kulturlandes in unserem Kanton muss vermehrt grosse Beachtung geschenkt werden. Das verstärkte und verdichtete Bauen nach innen ist mit allen Mitteln gezielt zu fördern. Dazu gehört auch eine sinnvolle Nutzung der Ökonomie-, Gewerbe- und Industriebrachen. Mit der Antwort des Regierungsrates und den aufgeführten Massnahmen bin ich einverstanden. In die eingesetzte Projektgruppe setze ich grosse Hoffnungen und erwarte auch konkrete Massnahmen. Einem Sanierungsfonds stehe ich eher kritisch gegenüber. Ich unterstütze die Motion im Glauben daran, dass mit unserem Kulturland mit grossem Respekt umgegangen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Der Motionär rennt mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Im neuen Richtplan sind die Industriebrachen ein wichtiges Thema. Die Ziele von Motionär und Regierungsrat sind eigentlich identisch. Einzig in der Frage, ob zur Anvisierung dieser Ziele die gesetzlichen Grundlagen genügen oder ob sie ergänzt werden müssen, ist man sich nicht einig. Das ist vielleicht auch eine weltanschauliche Frage des Staatsverständnisses. Der Regierungsrat setzt ganz klar auf die Subsidiarität. Die Führung in der Bodenpolitik muss bei den Gemeinden sein, wobei sie vom Kanton unterstützt werden. Auch der Markt soll spielen, was nur möglich ist, wenn wir Transparenz schaffen. Ich zähle kurz die Massnahmen auf, die vorgesehen sind: Wir führen eine planerische und rechtliche Beratung durch und lassen den Gemeinden Unterstützung zukommen (Beispiele: Walzmühleareal in Frauenfeld; Königareal in Arbon). Wir verpflichten die Gemeinden, ihre Nutzungsreserven im Baugebiet zu erfassen, darzustellen und zu aktivieren. Wir führen Voruntersuchungen von belasteten Standorten im Sinne einer Vorleistung durch. Wir engagieren uns im BAFU-Projekt "Revitalisierung von Industriebrachen". Ferner haben wir das Projekt "Wirtschaftsorientiertes Flächenmanagement" gestartet, bei dem Standorte evaluiert werden. Die Umnutzung von Industriebrachen stellt einen wichtigen Teil des Projektes dar. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er bei der Um- und Neunutzung von Industriebrachen auf einem sehr guten Weg ist. Das Anliegen des Motionärs lässt sich auf diesem Weg erfüllen. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Eine Gesetzesergänzung ist nicht nötig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 70:36 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Interpellation von August Eisenbart vom 4. November 2009 "Neue Spitalfinanzierung ab 2012 - Zukünftige Player auf der Spitalliste" (08/IN 31/169)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Eisenbart, CVP/GLP: Für die rasche Beantwortung der Interpellation bedanke ich mich beim Regierungsrat. Wenn auch im Thurgau die finanzielle Lage des Kantons als recht gut gegenüber Nachbarkantonen wie St. Gallen und Zürich bezeichnet werden kann, hat das Thema "Neue Spitalfinanzierung" und somit die Thematik "Öffentliche und private Spitäler" auch bei uns einen grossen Stellenwert. Wichtige dezentrale Arbeits- und Ausbildungsplätze auch ausserhalb der Spitalzentren sind damit verbunden. Dies interessiert breite Kreise in verschiedenster Form. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 76:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Eisenbart, CVP/GLP: Die freie Spitalwahl, gedacht als Antrieb für mehr Wettbewerb, um das grosse Wachstum im Spitalwesen etwas zu bremsen, scheint nun zusammen mit den Fallpauschalen teurer für die Steuer- und Prämienzahler zu werden. Insbesondere für Kantone wie den Thurgau, der die Hausaufgaben im Gesundheitswesen recht gut gemacht hat, gibt es Mehrkosten trotz des neuen Systems. Verschiedene Kantone rechnen in ihrer Finanzplanung mit einem merklichen Anstieg der Gesundheitskosten von 2011 auf 2012; den Hauptanteil begründen sie mit der neuen Spitalfinanzierung. In diesem unsicheren zukünftigen Umfeld ist es wichtig, dass die Player im kantonalen Gesundheitswesen frühzeitig gewisse Richtungsweisungen von Regierungsseite erhalten. Mit seiner schnell erfolgten Antwort auf meine Interpellation hat der Regierungsrat dieser Ausgangssituation das nötige Augenmerk verliehen, wenn auch teils etwas präzisere Aussagen erwünscht gewesen wären. Unabhängig von der Interpellation ist der Regierungsrat in Zugzwang: Den bisherigen Leistungserbringern muss der ungefähre zukünftige Weg möglichst bald aufgezeigt werden. Schliesslich hängen nicht wenige Arbeitsplätze von der Vorgehensweise des Regierungsrates ab. Unsicherheiten bleiben allerdings in Bezug auf die Definition zukünftiger Kriterien für die Qualitätsbeurteilung, da diese gemäss Regierungsrat erst ansatzweise bekannt seien und man auf die Ausarbeitung auf nationaler Ebene warten müsse. In der Antwort auf die Frage 3 wird doch signalisiert, dass auch die Privatspitäler einen hohen Stellenwert geniessen und dort rund ein Drittel aller im Thurgau behandelten stationären Patientinnen und Patienten versorgt

wird. Es ist zu hoffen, dass dies auch bei der Gestaltung der zukünftigen Spitalliste gebührend berücksichtigt wird. Ich hätte mir zum Teil etwas konkretere und greifbarere Angaben gewünscht, insbesondere auf die Fragen 2, 4 und 5. Dem Regierungsrat zugute zu halten ist aber, dass er zur Frage 5 eine Zeitachse aufgelistet hat, die via Versorgungsplanung im Sommer 2010 zur provisorischen Spitalliste führen wird, womit zu jenem Zeitpunkt, so hoffen wir, schon einiges geklärt sein wird. Teilthema wird sein, welche stationäre Leistung vom Bedarf her wo anzubieten ist. Trotzdem gibt es noch keine Aussage darüber, ob es zu Schliessungen irgendwelcher Art kommen könnte, was im Hinblick auf die allgemeine Einschätzung der Spitalplanung 2012 nicht unwesentlich wäre. Wir sind auch hier keine Insel, und es hängt einiges davon ab, wie die umliegenden Kantone ihre Listen und Leistungsvereinbarungen definieren werden. Dies ist für gewisse private Leistungserbringer im Thurgau, die bisher dank interkantonalen Regelungen und Patientenzuzüge aus anderen Kantonen eine hohe Auslastung erreichen konnten, zum Teil wesentlich und führte zu wichtigen, dezentral gelagerten Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit entsprechendem Infrastrukturbedarf und damit auch zu Arbeit und Verdienst vor Ort. Laut Kommentaren rechnet der Kanton Zürich zu Beginn der Umsetzung noch nicht mit Schliessungen, da in Zürich die Bevölkerung wächst und damit auch die Nachfrage im Gesundheitsbereich. Wie ist die Sichtweise des Regierungsrates dazu in unserem Kanton? Könnte dieses Szenario auch bei uns eintreffen, falls die Nachfrage aus den Nachbarkantonen im Bereich der Behandlung und Rehabilitation auf dem heutigen Niveau bleibt?

Krucker, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und bin froh, dass die kantonalen Spitäler mit den privaten Spitälern im Thurgau gut zusammenarbeiten. Ich gehe auch davon aus, dass unsere bisherigen Privatspitäler weiterhin auf der Spitalliste aufgeführt werden. Es ist für ein Privatspital von existenzieller Bedeutung, auf einer solchen Liste zu figurieren. Die freie Spitalwahl baut die Kantonsgrenze ab und erhöht den Wettbewerb unter den Spitälern. Das Gesundheitswesen im Kanton Thurgau ist gut aufgestellt, um sich dem vermehrten Wettbewerb zu stellen. Sollten sich aufgrund der freien Spitalwahl die Patientenströme verändern, müsste der Regierungsrat seinen Blick verstärkt über die Kantonsgrenze werfen, vielleicht sogar über die Landesgrenze. Abschliessend habe ich folgende Frage an den Regierungsrat: Die Spitalliste gilt ab 2012, also haben die Listenspitäler vorher Verhandlungen mit den Krankenkassen zu führen. Gehe ich richtig mit meiner Annahme, dass die Leistungsaufträge an die privaten Spitäler eigentlich bis 2011 bekannt sein müssten?

Bosshard, CVP/GLP: Der Zeitplan bis zur Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 ist sehr eng. Es stimmt nicht eben zuversichtlich, wenn der Regierungsrat schreibt, dass die Kriterien für die Qualitätsbeurteilung nur ansatzweise bekannt seien, und er nur wenige Abschnitte weiter unten wörtlich erwähnt: "Für die Aufnahme auf

die Spitalliste sind die vorgegebenen Kriterien im Bereich der Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen." Um in der Beurteilung Vertrauen zu schaffen, müssen auch im Bereich der Qualitätsmerkmale vergleichbare, klar formulierte und verständliche Kriterien transparent vorliegen. Positiv vermerkt die CVP/GLP-Fraktion, dass die Spitalverantwortlichen in einer Informationsveranstaltung bereits im April 2009 über feststehende, im Fall einer Aufnahme auf die Spitalliste klar zu erfüllende Auflagen wie zum Beispiel Aufnahmepflicht, Notfallversorgung, Ausbildung, Mindestfallzahlen, Infrastruktur, Personaldotation orientiert wurden und der Regierungsrat bereits im Sommer 2010, also demnächst, die Versorgungsplanung vorlegen will und eine provisorische Spitalliste verabschiedet haben wird. Davon sollen dann bis Ende 2010 alle Thurgauer Spitäler Kenntnis haben und sich so klarer auf Verhandlungen einlassen können. Wenn die neue Spitalliste andererseits aber erst im Frühjahr 2011 in die Vernehmlassung geht, stellt sich die Frage, welcher Handlungsspielraum, das heisst Berücksichtigung von Vernehmlassungsäusserungen, dann überhaupt noch möglich sein wird. Die angekündigte Vernehmlassung darf nicht zur Farce werden. Wir bitten den Regierungsrat, sich der seriösen Prüfung einer möglichen kantonsübergreifenden Spitalplanung nicht zu verschliessen und sich am diesbezüglichen überregionalen Entscheidungsprozess aktiv zu beteiligen, um dadurch in den fraglichen Gremien die Interessen der Thurgauer Spitäler, der Patienten und der Thurgauer Bevölkerung zu vertreten.

Stutz, SVP: Der Interpellant greift ein Thema auf, das für die Zukunft der Spitäler von entscheidender Bedeutung ist. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spitalfinanzierung durch den Bund betrifft öffentliche wie private Spitäler. Die freie Spitalwahl wird die Wettbewerbsfähigkeit der Spitäler fördern, was wünschenswert ist. Bei einigen privaten Spitalern ist eine gewisse Verunsicherung zu spüren. Für sie wird es von existenzieller Bedeutung sein, ob sie auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt werden und somit auf 2012 einen Leistungsauftrag haben. In der Beantwortung hebt der Regierungsrat den positiven volkswirtschaftlichen Nutzen aller Spitäler hervor. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, wie wichtig die regionale Verteilung der Leistungserbringer für den Regierungsrat ist. Die Südthurgauer SVP-Kantonsräte wünschen sich, dass die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region erhalten bleiben und nicht alle Arbeitsplätze zentralisiert werden. Dass die Privatspitäler bei der Spitalplanung im bisherigen Leistungsumfang berücksichtigt werden sollen, wie der Regierungsrat schreibt, begrüsst unsere Fraktion. Damit trägt er dem Umstand Rechnung, dass die Privatspitäler effizient, kostengünstig und qualitativ gut arbeiten. Auch begrüssen wir es, dass der Prozess der Spitalplanung transparent und möglichst schnell erfolgen soll, um eine gewisse Rechtssicherheit für die Spitäler zu gewährleisten. Abschliessend bedanke ich mich beim Regierungsrat für die rasche und umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Ich bin gespannt auf die Spitalliste und hoffe auf eine gute regionale Verteilung.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche als Vertreter der EVP/EDU-Fraktion. Täglich berichten die Medien über anstehende Fragen im Gesundheitswesen. Es fällt schwer, den Überblick zu behalten. Im Hinblick auf diese Entwicklung frage ich daher leicht ironisch: Werden wir eigentlich gesünder oder kränker? Meine Beobachtung ist, dass der Gesundheitsmarkt, im Übrigen der grösste Arbeitgeber der Schweiz, zu einem sehr umworbene Geschäft geworden ist. Ärzte, Spitäler, Pharmakonzerne und Zulieferbetriebe ringen um Marktanteile. Seit Jahren bemühen sich zwar alle Partner, mit neuen Strategien Kosten zu sparen, bisher jedoch ohne Erfolg, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil uns allen die Gesundheit viel wert ist. Dem Regierungsrat danken wir für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, in welcher der Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Kanton einen Schwerpunkt hat. Es ist richtig, dass den Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Qualität zentrale Bedeutung zukommen und sie hohe Messlatten bilden, denen sich zukünftige Player aufgrund der konzeptionellen Grundlagen zu stellen haben. Mit Fallpauschalen, die in anderen Kantonen bereits praktiziert werden, ist man sicher auf einem guten Weg, wobei unsere Fraktion gespannt ist, wie sie bei bestimmten Krankheiten gehandhabt werden. In Bezug auf die zukünftigen Player auf der Spitalliste sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat dem aktuell guten Neben- und Miteinander von öffentlichen und privaten Spitälern Sorge tragen muss. Er hat mit korrekten Leistungsaufträgen Gewähr dafür zu bieten, dass die Privatspitäler nicht bloss Rosinen picken und der Spital Thurgau AG die unrentablen Patienten bleiben. Es drückt sich bereits in den Zahlen aus: Die Privatspitäler haben einen Viertel der Betten und einen Drittel der Patienten, also vermehrt leichte Fälle. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die aufwendigen Fälle zu einem Defizit für das Spital werden. Zuletzt noch ein Wort zu den Hausärzten: Wir bedauern, dass allgemein eine Entwicklung stattfindet, welche die Grundversorgung durch die klassischen Hausärzte immer mehr in Frage stellt und deren Rahmenbedingungen erschwert. Mit ihrer Nähe zu den Patienten und ihrer persönlichen Beratung leisten sie wertvolle prophylaktische Dienste. Ich hoffe, dass der Regierungsrat die Bedenken der Grundversorger auch in Zukunft ernst nimmt.

Kern, SP: Die Beantwortung der Interpellation Eisenbart zeigt auf, wie schwierig es werden wird, die Qualitätssicherung der verschiedenen Spitäler in unserem Kanton unter einen Hut zu bringen. Wir sind schon so weit gekommen, dass wir uns der Casinosprache bedienen und im Gesundheitswesen von Playern sprechen, einem Ausdruck, der bis dato nur in der Wirtschaft zu hören war. Wenn man die regierungsrätliche Antwort auf die Frage 1 liest, wird bald klar, dass der Wettbewerb endlich auch in der Spitallandschaft angekommen ist und versucht, sich über Kriterien (Wirtschaftlichkeit, leistungsorientiert, Qualität und Ökonomie) zu erklären. Was bedeutet denn eine nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Qualität sinnvolle Massnahme zur Erhaltung und Weiterentwicklung einer guten und bezahlbaren Gesundheitsversorgung? Etwas überspitzt gefragt: Sind wir dann gesund, wenn unsere Spitäler den Benchmark und somit die öko-

nomischen Vorgaben erfüllen? Kranke Menschen werden nicht durch ökonomische Daten gesund. Genau bei diesen Fragen bleibt der Regierungsrat ratlos, indem er sagt, dass es bis zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung, die dem Wettbewerb im Gesundheitswesen weiter Tür und Tor öffnet, ein lernendes System richten soll. Wie dieses lernende System aussehen könnte, zeigt das Beispiel Deutschland. Dort hat der Wettbewerb zu einer deutlichen Verschlechterung der Pflege und medizinischen Betreuung der Kranken geführt. Gerade aufgrund der vielen Unbekannten in Bezug auf die auf 2012 geplante neue Spitalfinanzierung ist der Regierungsrat gefordert, auch die Privatanbieter in die Spitalplanung einzubeziehen. Es geht nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um einen wichtigen Anteil der hospitären Versorgung eines grossen Teiles unserer Bevölkerung. Die Fraktion der SP steht dem Wettbewerb im Gesundheitswesen skeptisch gegenüber. Wir erachten es nicht als vertretbar, im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung zu vermitteln, dass durch den Wettbewerb, der schon heute im Gesundheitswesen herrscht, die Gesundheitsversorgung günstiger und besser werde. Unser Gesundheitssystem, das bereits jetzt marktwirtschaftlich funktioniert, darf nicht auf Kosten der Kranken und der Angestellten dem profitorientierten Gedanken geopfert werden. Ich empfehle dem Regierungsrat daher, die Studie der Universität Bern über die Fallpauschale zu lesen, die den wichtigsten Teil der neuen Spitalfinanzierung ausmacht. Die Studie zeigt deutlich auf, dass Kranke, die unter dem Kriterium der Fallpauschale entlassen wurden, erneut hospitalisiert werden mussten. Es entsteht ein so genannter Drehtüreffekt.

Dr. Wildberger, GP: Im Namen der GP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die recht umfassende Antwort, wobei viele Fragen offen bleiben, da die Spitalisten offensichtlich erst noch erstellt werden sollen. Dies wird eine Gratwanderung zwischen Kosteneffizienz, Qualität, gesundem Wettbewerb und Verhinderung der Rosinenpickerei sein. Ich möchte mich zu drei Problemkreisen in diesem Zusammenhang äussern. 1. Zur zunehmenden Verbürokratisierung der Spitäler: Art. 49 Abs. 7 und 8 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet die Spitäler, eine umfassende Kostenrechnung und eine Leistungsstatistik zu führen, um Kostenvergleiche und Ergebnisqualität zu ermitteln. Währenddem sich früher die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal recht ausführlich und in direktem Kontakt um die körperliche und psychische Gesundheit der zu Betreuenden kümmern konnten, wird heute mehr und mehr hinter Computern und Papieren gebrütet. Es bedarf leistungsfähiger Verwaltungsabteilungen, um die Informationen aufzubereiten und zu verwerten. Auch die Pflegeheime wurden nicht verschont vor der periodisch durchzuführenden Bewohnerbeurteilung "Resident Assessment Instrument Nursing Home Minimum Data Set" im Umfang von 16 Seiten und einem Zeitbedarf von zwei Stunden. Das ist der grosse Preis für die Neuorganisation im Spitalwesen. Irgendwie kommt da die menschliche Seite zu kurz. 2. Immer wieder werden die Finanzierungssysteme mit grossem Aufwand geändert. Früher hatten wir im Spital die Tages-

pauschale, nun soll auf diagnosebezogene Fallpauschalen (DRG) gewechselt werden. Das Problem ist nur, dass es in der Medizin gar nicht so viele eindimensional strukturierte Behandlungsprozeduren gibt. Jeder Mensch, jede Krankheit, jeder Unfall ist wieder anders, und je älter die Menschen sind, desto mehr verschiedene Krankheiten haben sie im Durchschnitt gleichzeitig. Die Änderung der Spitalfinanzierung macht eine ganzheitliche ärztliche Behandlung finanziell unattraktiv. Eine Privatklinik zum Beispiel wird deshalb einen körperlich Kranken, der gleichzeitig an einer psychischen Krankheit leidet, in der Regel ablehnen. Bekannterweise wurde beim Tarif im ambulanten Sektor vor ein paar Jahren genau in umgekehrter Richtung gehandelt. Früher wurde eine Konsultation, ein diagnostischer oder therapeutischer Eingriff in Rechnung gestellt, heute wird beim Tarmed die Zeit im Fünfminutentakt berechnet. 3. Wo werden im Thurgau die akut geriatrischen Patientinnen und Patienten behandelt, die neben der Hauptdiagnose Herzprobleme noch an vielen anderen, für sie ebenfalls wichtigen Problemen auch psychischer und sozialer Natur leiden und rasch einige Wochen in der Klinik beanspruchen, bis sie abgeklärt und früh rehabilitiert allenfalls wieder nach Hause entlassen werden können? Wird es im Kanton akut geriatrische Abteilungen geben? Denn wo sonst werden diese Menschen unter dem neuen Tarifregime mit diagnosebezogenen Fallpauschalen ihren Platz haben? Eine Frage bleibt: Ist bei den stationären Patientinnen und Patienten der Anteil, der von den Krankenkassen und aus Steuergeldern finanziert wird, KVG-konform? Darauf erhielten wir immer sehr unterschiedliche Antworten von Seiten des Regierungsrates beziehungsweise der Santé Suisse.

Dr. Wälti, SP: Die regierungsrätliche Antwort auf die für die weitere medizinische Versorgung der Bevölkerung wichtige Frage zeigt mir auf, in welche Richtung es gehen dürfte: Konzentration auf den Spitalmarkt mit Positionierung und Festigung des eigenen Körpers namens Spital Thurgau AG und Verdrängung der Konkurrenten seitens der Privatanbieter. Die Folge davon wird sein, dass die Bettenzahl einseitig auf der Seite der Privaten abnehmen wird und wohl auch Arbeitsplätze verlustig gehen werden. Stossend ist auch, dass die Privaten erst Ende 2010 oder anfangs 2011 erfahren werden, ob sie 2012 schliessen dürfen oder schliessen müssen. Wie der Regierungsrat richtigerweise ausführt, ist die Bedeutung der Privaten nicht ausser Acht zu lassen. 1'400 Arbeitsplätze und 190 Betten sind sehr bedeutsam, und es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat bei solcher Bedeutung auf die Frage 2 lediglich mit: "Der Regierungsrat sieht derzeit keinen zusätzlichen Steuerungs- oder Regelungsbedarf betreffend das Zusammenspiel" antwortet. Auch ich störe mich am Wort "Player". Hier handelt es sich nicht um ein Spielfeld. Es geht um das wichtige Gut der menschlichen Gesundheit. Genau gleich ist die Aussage zur Frage 4 zu interpretieren. Der Regierungsrat schreibt, dass bei der weiteren Planung und Leistungsauftragsvergabe die Privatspitäler angemessen zu berücksichtigen sind. Das Wort "angemessen" ist offen und vage. Der kürzlich getätigte Kauf der Venenklinik in Kreuzlingen passt immer besser ins Bild der Strategie der Spital Thurgau

AG. Für die SP ist eine ausgeglichene Spitallandschaft von grosser Bedeutung. Es braucht die Öffentlichrechtlichen genauso wie die Privaten. Wir warnen davor, dass die Vielfalt als gesunde Konkurrenz dem wirtschaftlichen Gedanken geopfert wird. Die Bevölkerung wird dies weder verstehen noch mittragen.

Somm, GP: In der regierungsrätlichen Beantwortung heisst es zur Frage 2: "Der Regierungsrat sieht derzeit keinen zusätzlichen Steuerungs- oder Regelungsbedarf betreffend das Zusammenspiel." Gemeint ist das Zusammenspiel zwischen der Spital Thurgau AG und den privaten Anbietern. Aus verschiedenen Quellen habe ich vernommen, dass sich wegen finanzieller Rängeleien oder auch Prestigedenkens keine optimalen Lösungen abzeichnen. Es besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten. Natürlich sehe ich das offensichtliche Dilemma: Ein funktionierender Wettbewerb ruft nach verschiedenen Anbietern, wohingegen eine effiziente und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung möglichst hohe Fallzahlen benötigt. Ein konkretes Beispiel: Bekanntlich sucht die Herzneuroklinik in Kreuzlingen einen neuen Standort. Daneben bietet seit einigen Monaten auch das Kantonsspital Frauenfeld in diesem Bereich Leistungen an (Eingriffe an den Herzkranzgefässen) und will diesen Bereich weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat: 1. Kann der Regierungsrat Einfluss auf das medizinische Angebot der Spital Thurgau AG nehmen, beispielsweise via Leistungsauftrag? 2. Kann und will der Regierungsrat sinnvolle Synergien im Thurgauer Gesundheitswesen aktiv fördern?

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die umfassende Diskussion. Es geht um ein sehr grosses Projekt, das wir gegenwärtig bearbeiten. Daher muss natürlich die Frage nach der Grundlage der neuen Spitalplanung gestellt werden. Grundlage ist das Krankenversicherungsgesetz. Wir handeln in diesem Sinn nicht selber, sondern das KVG zwingt uns zu einer neuen Spitalplanung und auch zu einer neuen Spitalfinanzierung. Ich möchte Ihnen anhand von fünf Punkten darlegen, was beim KVG neu ist: 1. Die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Ich gebe Kantonsrätin Kern recht: Wettbewerb ist gut, doch ist er im Gesundheitswesen nicht überall möglich. Es braucht auch Schranken. 2. Die einheitlichen Finanzierungskriterien, die so genannte Fallpauschale SwissDRG. Für den Kanton Thurgau, und darüber sind wir sehr glücklich, ist es nicht Neuland. In der Spital Thurgau AG kennen wir die Fallpauschale bereits. Wir haben ein geteiltes Finanzierungssystem, einerseits Fallpauschalen und andererseits Tagespauschalen. 3. Die Mitfinanzierung aller Spitäler mit kantonalem Leistungsauftrag, die so genannten neuen Listenspitäler inklusive die Geburtshäuser. 4. Die gesamtschweizerischen Planungskriterien. Dazu wurde mehrmals der Benchmark erwähnt. 5. Die Koordinationspflicht der Kantone. Wir verschliessen uns der Koordination überhaupt nicht. Die GDK Ost hat eine Koordinationsgruppe ins Leben gerufen, worin selbstverständlich auch der Kanton Thurgau vertreten ist. Hier tauschen wir die Erfahrungen in Bezug auf die neue Spitalplanung

aus. Es wird immer wieder vergessen, dass wir im Thurgau eine ausgezeichnete Spitallandschaft sowohl im öffentlichen als auch im Bereich der Privatspitäler haben. Wir haben auch nicht zuviel Betten anzubieten. Es gibt Studien, die besagen, dass in der Schweiz 50 Spitäler genügen würden. Aber auch bei 50 Spitälern in der Schweiz hätten wir im Thurgau weiterhin zwei Kantonsspitäler. Wir sind ausserordentlich glücklich, dass wir den Bereinigungsprozess schon hinter uns haben. In anderen Kantonen besteht diesbezüglich noch Handlungsbedarf. Wir beachten die regionale Verteilung und sind vermutlich vor allem im Bereich der Psychiatrie ein Vorzeigekanton, indem eine ganz intensive Zusammenarbeit mit einem Privatspital, der Psychiatrie in Littenheid, besteht. Den Bereich der Psychiatrie deckt also nicht nur der Kanton mit einem eigenen Spital ab, sondern er arbeitet bereits mit einem Privatspital zusammen. Die Grundlage für die neue Spitalplanung per 1. Januar 2012 im Kanton wird der Versorgungsbericht sein, der in Kürze in die Vernehmlassung gegeben wird. Darin zeigen wir das jetzige Angebot auf, und auch die Privatspitäler werden dabei erstmals erfahren, wie die Versorgung im Kanton Thurgau eigentlich umgesetzt wird und welchem Spital welches Angebot zur Verfügung steht. Grundsätzlich haben wir im Thurgau keinen grossen Handlungsbedarf. Unsere Privatspitäler erfüllen nicht nur im gesundheitspolitischen Bereich eine wichtige Aufgabe, sondern sind auch volkswirtschaftlich für uns ausserordentlich wichtig. Wir gehen davon aus, dass der Thurgau bereits über eine bewährte Spitalplanung verfügt und wir darauf aufbauen können. Wir wollen das Bewährte nicht über den Haufen werfen. Heute kann ich aber nicht jedem Privatspital versichern, dass es mit dem bisherigen Angebot auf der Liste sein wird. Noch viel wichtiger ist, dass die Privatspitäler auf der kantonalen Liste sind, weil ein solches Spital dann die Möglichkeit haben wird, Patienten auch aus anderen Kantonen zu gewinnen. Ich habe erwähnt, dass ein Merkmal der neuen Spitalplanung die freie Spitalwahl ist. Jeder kranke Mitmensch aus dem Kanton Zürich oder aus dem Kanton St. Gallen kann ein Privatspital im Kanton Thurgau wählen, wenn es auf der Liste des Kantons figuriert. Deshalb werden wir bei der Festlegung der Spitalliste die notwendige Sorgfalt an den Tag legen. Es trifft zu, dass uns die neue Spitalfinanzierung mit der DRG-Fallpauschale fordern wird, doch konnten im Thurgau bereits gewisse Erfahrungen mit diesem System gemacht werden. Ganz wesentlich für die Privatspitäler ist, dass sie in Zukunft auch von den öffentlichen Mitteln profitieren können. Wir sind in Zukunft verpflichtet, ein Privatspital im allgemeinen Bereich mitzufinanzieren, wenn wir es auf unsere Liste nehmen. Die Fallpauschalenrechnung basiert auf einer Vollkostenrechnung inklusive Investitionsbeiträge. Zukünftig müssen wir natürlich auch ausserkantonale Spitäler bis zur Höhe des Tarifes des Kantons Thurgau mitfinanzieren, wenn zum Beispiel eine kranke Person aus dem Kanton Thurgau ein Zürcher Spital aufsucht. Das wird uns einige Mittel kosten. Alle Kantone zusammen gehen davon aus, dass das neue Finanzierungssystem etwa 1 Milliarde Franken jährlich kosten wird. Wir sind gespannt, ob es dann tatsächlich eine Auswirkung auf die Krankenkassenprämien haben wird. Grundsätzlich müsste dies der Fall sein, denn es wird eine Kostenver-

schiebung weg von den Krankenkassen hin zur öffentlichen Hand geben. Komisch daran ist, dass die Kantone nichts dazu zu sagen haben. Die Tarife für die DRG-Fallpauschale werden zwischen den Leistungserbringern (Spitäler) und den Krankenversicherungen ausgehandelt. Die Kantone können die Tarife nur genehmigen oder nicht genehmigen. Der Regierungsrat kann die Tarife dann festlegen, wenn sich die Leistungserbringer und die Krankenversicherungen nicht einig sind. Wir stehen unter einem riesigen Zeitdruck. Auch der Grosse Rat wird sich nochmals mit der Materie zu beschäftigen haben. Wir gehen davon aus, dass es Gesetzesänderungen für die neue Spitalplanung und die neue Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 braucht. Zum Zeitplan: Der Versorgungsbericht soll noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gegeben werden. Somit erhalten wir die Möglichkeit, im Herbst eine erste provisorische Spitalliste zu erstellen. Wir versichern Ihnen, dass wir im Frühjahr 2011 wissen werden, wie die Spitalliste aussieht. Selbstverständlich hat der Regierungsrat die Kompetenz, die Spitalplanung zu bestimmen. Die Thurmed AG kann nur mit Zustimmung des Regierungsrates ein Spital erwerben. Die Spital Thurgau AG bietet am Kantonsspital Frauenfeld die invasive Kardiologie an. Im stationären Bereich kann der Regierungsrat Einfluss nehmen, im ambulanten Bereich, der allein Sache der Leistungserbringer und der Krankenversicherungen ist, hingegen nicht. Der Regierungsrat versucht immer wieder, die Spital Thurgau AG zu motivieren, Synergien zu nutzen. Die Spital Thurgau AG arbeitet mit den Privatspitälern hervorragend zusammen. Sie erbringt gegenüber Privatspitälern auch Vorhalteleistungen im Notfallbereich. Vor allem im Bereich der Apotheke und in der Ausbildung wird ausserordentlich eng zusammengearbeitet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Damit haben Sie etwas gegen den Pendenzenberg unternommen und mir eine erfolgreiche erste Sitzung beschert. Ich danke Ihnen dafür herzlich.

Die nächste Ratssitzung findet am 23. Juni statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Erwin Imhof, Erna Claus, Rudolf Bär, Barbara Kern, Christian Lohr und Marion Theler mit 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. Juni 2010 "Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke".
- Motion von Luzi Schmid mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. Juni 2010 "Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes".
- Motion von David Zimmermann mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. Juni 2010 "Standesinitiative für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum".
- Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte".
- Einfache Anfrage von Thomas Böhni vom 9. Juni 2010 "Haftungsrisiko des Kantons Thurgau bei einem eventuellen AKW-Schadensfall oder bei der Atomzwischenlagerung und/oder -endlagerung".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 9. Juni 2010 "Weitere Planung der BTS".

Im Nachgang zu den Gedanken in meiner Antrittsrede möchte ich Ihnen noch ein Wort von George Orwell mit auf den Weg geben: "Falls Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf, den Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen."

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates